

**FFH-Untersuchung nach §34  
Artenschutz – Fachbeitrag nach § 44  
BNatSchG**

**August 2017**



Im Auftrag



MeGeCon / Nalbach

**Impressum:**

© ÖKO-LOG Freilandforschung,  
Trippstadt / Pfalz, 18.08.2017

**Im Auftrag:**

MeGeCon Immobilienentwicklungs-  
GmbH & Co. KG  
Projektleiter Herr Engel  
Rathausplatz 1  
66809 Nalbach

**Im Namen von Möbel Martin**

Möbel Martin GmbH & Co. KG  
Kurt-Schumacher-Straße 24  
D-66130 Saarbrücken



**Angebot:** 17.08.2016

**Beauftragung:** 02.09.2016

**Bearbeitung Öko-log:**

EurProBiol Dipl.-Biogeograph  
Heiko Müller-Stieß;  
B.Sc. Biogeoanalyse Max Stieß;  
Biogeograph Martin Welsch;  
Ivonne Ntatis, GIS-Bearbeitung/Fotografie;  
Max Paul, M.Sc. BioScience,  
Carolin Lensch, B.Sc. Biogeoanalyse;  
Verena Nagel, B.Sc. Biogeoanalyse;  
Jörg Schlichter, Dipl.-Biogeograph.

**Titelfoto:** Geltungsbereich und Umfeld.  
Drohnenbefliegung am 02.11.16 durch Öko-log.



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>0 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>1 Veranlassung, Planung</b>	<b>8</b>
1.1 Veranlassung	
1.2 Planung	
<b>2 Untersuchungszeit, Methoden</b>	<b>11</b>
2.1 Überblick	
2.2 Fledermäuse	
2.3 Vögel	
2.4 Herpetofauna	
2.5 Tagfalter	
<b>3 Ergebnisdarstellung und Bewertung</b>	<b>18</b>
3.1 Fledermäuse	
3.2 Vögel	
3.3 Herpetofauna	
3.4 Tagfalter	
3.5 Bewertung	
<b>4 FFH-Untersuchung n. §34 BNatSchG</b>	<b>32</b>
4.1 Lage	
4.2 Schutzgebietsnetz	
4.3 Beschreibung	
4.4 Schutz- und Erhaltungsziele	
4.5 Gelistete Arten	
4.6 Planungsdetails und Betroffenheit/Beeinträchtigung	
4.7 Konnektivität / Kohärenz	
4.8 Kumulationswirkungen / summativ Wirkungen	

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>5 Artenschutz-Fachbeitrag n. §44 BNatSchG</b>	<b>50</b>
5.1 Prüfrelevanz	
5.2 Rechtliche Grundlagen	
5.3 Planung und Auswirkungen	
5.4 Relevanzprüfung (Schritt 1)	
5.5 Detailprüfung (Schritt 2)	
5.6 Planung, Konflikte, Maßnahmen	
<b>6 Stellungnahme</b>	<b>69</b>
6.1 FFH - Bezug	
6.2 Artenschutz - Bezug	
<b>7 Gesetze/Quellen/Literatur</b>	<b>71</b>
<b>8 Anhang</b>	<b>75</b>
<b>A Begehungs-, Untersuchungstermine</b>	
<b>B Erhebungsdetails</b>	
<b>C Kartendarstellung</b>	

## Abbildungen, Tabellen

---

- Abb. 1: Untersuchungsbereich  
Abb. 2: Planungsvariante  
Abb. 3: Begehungstracks / Wegstrecken  
Abb. 4: Flächengrößen der Teilflächen  
Abb. 5: Batcorder  
Abb. 6: Inspiziertes älteres Gebäude von außen  
Abb. 7: dito... von innen  
Abb. 8: Fledermausnachweise  
Abb. 9: Saartalarm  
Abb.10: Wertgebende Vogelarten  
Abb.11: Römerkastell  
Abb.12: Mauereidechse: stärkste Begehung am 31.07.17  
Abb.13: Mauereidechse: Schwerpunktorkommen  
Abb.14: Einzelnes Individuum auf dem Großmarktgelände  
Abb.15: Individuen in Ruderalfläche  
Abb.16: NSG FFH-Gebiet St. Arnualer Wiesen  
Abb.17: Karte der Lebensraumtypen  
Abb.18: Kohärenz / Konnektivität  
Abb.19: Konzeptkarte des LHS-Ideenwettbewerbs  
Abb.20: Planungsvarianten (Drohnenluftbild / Skizze)  
Abb.21: Eidechsenzaun mit Übersteighilfen  
Abb.22: Lage des Eidechsenzauns  
Abb.23: Weg für Leitungskabel  
Abb.24: Gleisbereich im Südwesten  
Abb.25: Aktivitätsphasen der Mauereidechse

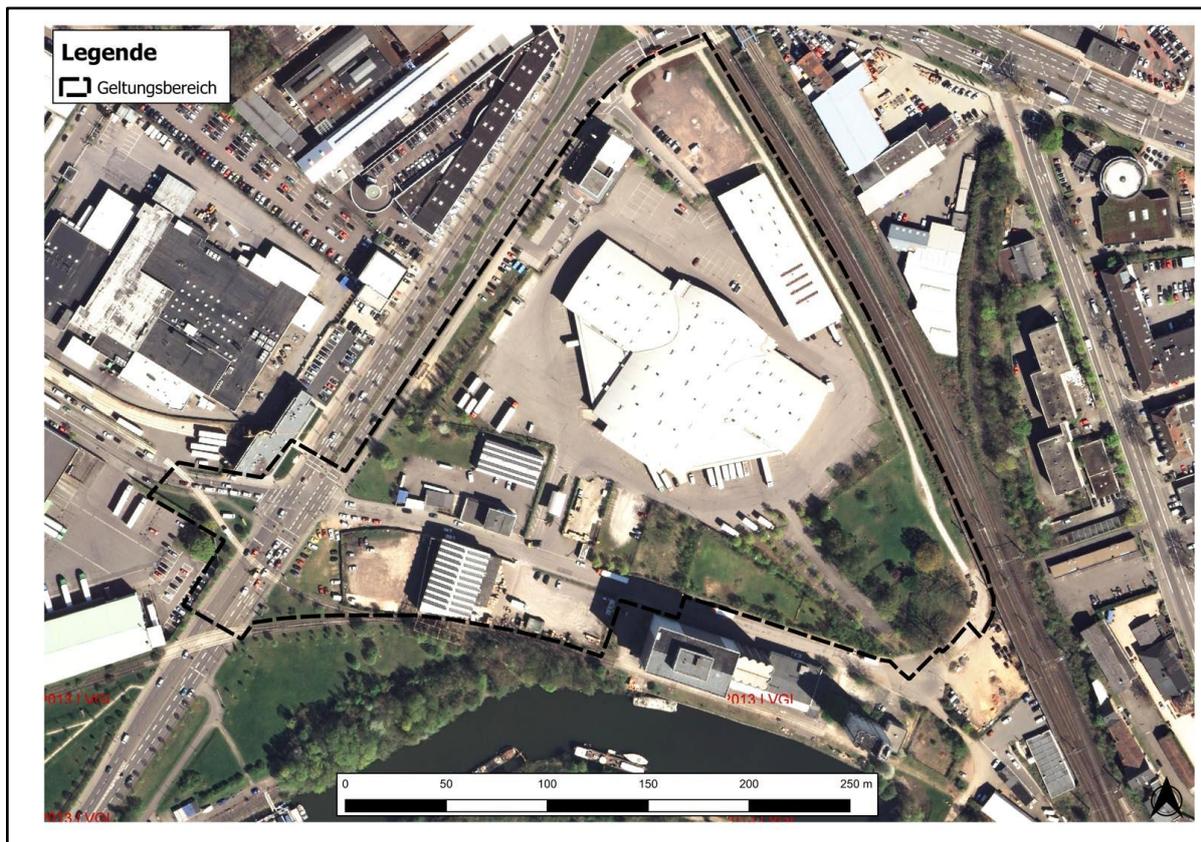
- Tab. 1: Flächengrößen  
Tab. 2: Artenliste Fledermäuse  
Tab. 3: Ornitho-Daten  
Tab. 4: Artenliste Vögel  
Tab. 5: Kartierergebnisse Mauereidechse  
Tab. 6: Artenliste Tagfalter  
Tab. 7: Lebensraumtypen  
Tab. 8: Artenliste des FFH-Schutzgebietes  
Tab. 9: Musterdarstellung Mauereidechse  
Tab.10: Musterdarstellung ungefährdete Vögel  
Tab.11: Musterdarstellung Haussperling

## 0 Zusammenfassung

### Bebauungsplanung

Im Rahmen des geplanten Möbel Martin Vorhabens / B-Plan Nr. 135.06.04 „Osthafen“ im Osten von Saarbrücken erfolgten tierökologische Untersuchungen im Sommer und Herbst 2016 (6 Begehungen) und im Frühjahr bis August 2017 (mehr als 30 Begehungen).

Für diese Planung erstellt ÖKO-LOG FREILANDFORSCHUNG den Fachbeitrag Artenschutz zur behördlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nach §44 und die FFH-Studie nach §34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Dabei wird die geplante Standortentwicklung des Bereichs Osthafen der LHS, da sich diese auch auf den Bereich im direkten Anschluss an das geplante Vorhaben der Errichtung eines Einrichtungshauses erstreckt, überschlägig in Bezug auf Summations-/Kumulationswirkungen auf die FFH-Verträglichkeit sowie wegen des bekannten Vorkommens der Mauereidechse auch in Bezug auf artenschutzrechtliche Belange, auf dem heutigen Planungsstand mit geprüft.



**Abb. 1a:** Geltungsbereich BBP "Ostspange" (Quelle: Google Earth, modifiziert).

Vorliegend wird der Stand für das Bebauungsplanverfahren vorgestellt.

Weitere Details sind den Planungsunterlagen zu entnehmen.

## Methodik - Überblick

Aus den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitatschutz-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) resultieren spezifische naturschutzrechtliche Anforderungen, die sich auf die Arten des Anhangs II der und die wildlebenden europäischen Vogelarten beziehen. Für die Aufgabenstellung und Planung maßgeblich sind zudem Arten des Anhangs IV der FFH-RL und somit nach §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützt.

Diesbezüglich wurden die vorab für die Gebietsstruktur als relevant erkannten (mit LUA und MfU besprochenen) und vereinbarten Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Tagfalter bei systematischen Kartierungen zu geeigneten Witterungen im Zeitraum September 2016 bis August 2017 erfasst.

Die Fläche wurde optisch und akustisch abgesucht nach den o.g. Tiergruppen unter Zuhilfenahme von Fernglas, Fotoequipment, Fledermausdetektor u.a.m.; Gehölze und für den Abriss vorgesehene Gebäude wurden mit einer Wärmebildkamera im Herbst 2016 auf potenzielle Vogel- und Fledermausquartiere abgesucht, dann mit einem Endoskop inspiziert. Zudem erfolgte am 02.11.2016 eine Drohnenbefliegung (Phantom Vision DJ II+).

Die Ergebnisse fließen in

- die FFH-Studie nach §34 BNatSchG und
- den Artenschutz Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach §44 BNatSchG ein.

## FFH-Studie nach §34 BNatSchG

Da sich etwa 100m südlich des Plangebiets – getrennt durch den Saarlarm - das 38 ha große FFH-Gebiet NSG St. Arnualer Wiesen befindet, ist in einer FFH-Studie zu prüfen, ob das Erhaltungsziel (Lebensräume und Schutz des Großen Feuerfalters, eines an extensives Grünland angepassten Tagfalters) bzw. wesentliche Bestandteile des Schutzgebiets erheblich (z.B. FFH-Lebensraumtypen) beeinträchtigt werden könnte/n.

Die vom geplanten Projekt der Errichtung und dem Betrieb eines Einrichtungshauses ausgehenden Wirkgrößen (Licht – Geräusche – andere Faktoren) wirken sich in der Summe nicht erheblich beeinträchtigend auf das Erhaltungsziel des NATURA 2000 Schutzgebiets und die Kohärenz aus.

Bei einer überschlägigen Betrachtung potentieller Auswirkungen der Summations-/Kumulationswirkung mit den Ideenskizzen der LHS am Osthafen lässt sich keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele / der Bestandteile (Gr. Feuerfalter, FFH-Lebensraumtypen) des Natura 2000-Gebiets erkennen.

Als Bewertungsgrundlage wurde das momentan wenig konkrete Nutzungskonzept des Bebauungsplanes sowie das Standortentwicklungskonzept des Gewinners des durch die Landeshauptstadt (LHS) durchgeführten Wettbewerbs für die Standortentwicklung Saarbrücken Osthafen zu Grunde gelegt.

### **Spezieller Artenschutz n. §44 BNatSchG**

Erwartete Konflikte aus der Möbel Martin Standortplanung bzw. Umsetzung der Planung, nachfolgender Umsetzung und Betrieb, die sich evtl. auf vorkommende und nach §44 BNatSchG artenschutzrelevante Tierarten auswirken könnten, werden auf mögliche Verbotstatbestände beurteilt.

Die Erfassungen zeigten, dass die wesentlichen artenschutzrechtlich relevanten Tierarten

- ➔ die Mauereidechse und
- ➔ ubiquitäre Vogelarten (Haussperling, Hausrotschwanz) sind.

Die Daten spiegeln ein lokales Verbreitungsbild der Reptilienart wider, welches an den Randlagen des Geltungsbereiches, besonders am südlichen und nördlichen Rand Schwerpunkte aufweist.

Die Konfliktsituation unter Einbeziehung von Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen wird dargestellt. Unter Einbeziehung bestimmter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (im Juli wurde in Absprache aller Beteiligten bereits ein Schutzzaun gezogen, der eine Sicherung der Tiere in ihren Kerngebieten gewährleistet) sowie empfohlener CEF-Maßnahmen (Funktions- und Flächenausgleich im für die Tiere erreichbaren Nahbereich) verbleiben keine Verbotstatbestände.

Das Zaunmonitoring läuft bereits in enger Kooperation mit den Behörden, der betreuenden Firma, den Planern und dem AG.

Eventuell noch in das zukünftige Um- und Aufbaugelände bzw. die Eingriffsfläche einwandernde Einzeltiere können vergleichsweise leicht über die nach Außen reichenden Übersteighilfen wieder in ihre von der Planung unbeeinträchtigten außen liegenden Kernflächen vergrämt werden.

Im Zuge der Fortführung der Detailplanungen zum Einrichtungshaus wird erforderlich, dass im Baugelände vorhandene Leitungen verlegt werden. Geplant ist diese Leitungen zu bereits vorhandenen Leitungen im Bereich des Grünstreifens nördlich des Plangebiets zwischen Saarbahntrasse und Fußweg zu verlegen. Der erforderliche Eingriff findet in einem aktuell besiedelten Mauereidechsen-Lebensraum statt, welcher sich über den Eingriffsbereich hinaus erstreckt.

Durch das skizzierte Planungskonzept der LHS zur Standortentwicklung am Osthafen wird ein Mauereidechsenlebensraum (Spundwand/ufermauer Saararm) überplant, weshalb ohne Planung geeigneter Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beeinträchtigungen bzw. das Eintreten von Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG in Bezug auf das Mauereidechsen-Vorkommen sowie vorkommende sonstige europ. Vogelarten zu erwarten sind.

## 1 Veranlassung und Planung

### 1.1 Veranlassung

Im Rahmen des geplanten Möbel Martin Vorhabens im Osten von Saarbrücken erstellt ÖKOLOG FREILANDFORSCHUNG die FFH-Studie nach §34 und den Fachbeitrag Artenschutz zur behördlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nach §44 BNatSchG.

Dazu wurden tierökologische Untersuchungen / Begehungen vom Spätsommer 2016 bis Juli 2017 durchgeführt (**Anhang A**).

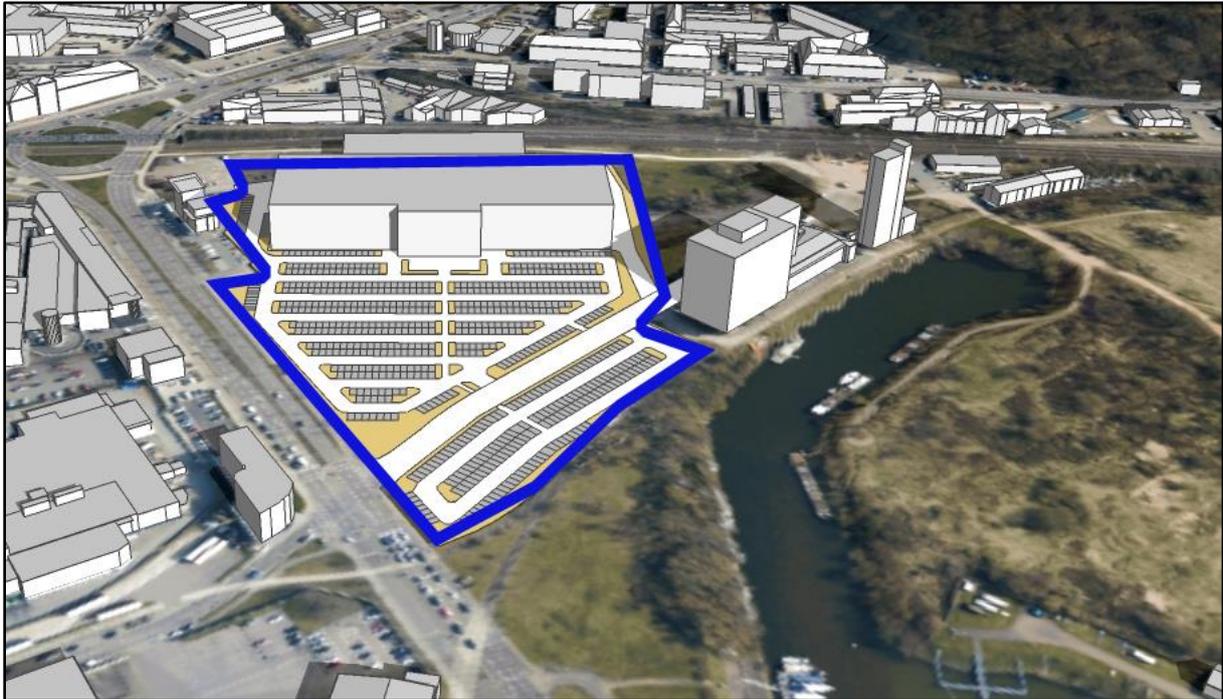


**Abb. 1b:** Ca. 6.7 ha großer Geltungs-, Untersuchungsbereich (Quelle: Aufstellungsbeschluss der Landeshauptstadt Saarbrücken v. 05.10.2016; hier Auszug; vgl. Kartendarstellung im **Anhang**). Die Farben entsprechen: grau-Gewerbegebiet, braun/ocker- Straßenverkehrsflächen, orange- Sondergebiet, grün- öffentliche Grünflächen.

## 1.2 Planung und Aufgabenstellung

### 1.2.1 Überblick

Die Planung des neuen Möbel Martin Marktes ist in **Abb. 2** dargestellt (s. auch **Abb. 10**).



**Abb. 2:** Planungsvariante 1 (Quelle: Architektengemeinschaft SUP, modifiziert).

Für die Aufgabenstellung und Planung maßgebliche Kenngrößen sind Vorkommen gesetzlich besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten:

- ➔ Diesbezüglich wurden die hierzu relevanten Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Tagfalter bei systematischen Kartierungen zu geeigneten Witterungen erfasst.

Aus den Vorinformationen und Recherchen (FLOTTMANN 2010, 2012; Daten des Landesservers und Geoportal des Saarlandes) gab es Hinweise, dass die streng und besonders geschützte Reptilienart Mauereidechse (*Podarcis muralis*; im Saarland ungefährdet, in Deutschland auf der Vorwarnliste) im bzw. um das Gebiet vorkommt und Lebensräume der Art durch Teile der Planung (**Abb. 2**) überlagert werden könnten.

- ➔ Diese Reptilienart ist danach eine der Arten im Fokus.

## **Geltungsbereich / Plangebiet / Untersuchungsgebiet**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bestand bereits stark anthropogen überformt und wird von teil- und vollversiegelten Flächen dominiert. Dazu zählt der Bereich des vorhandenen Großmarktes, welcher einen großen Teil der Planungsfläche einnimmt. Ferner sind im Bestand weitere bauliche Nutzungen (Gastronomienutzung / BurgerKing u.a.) sowie teilweise (altes Silo) bzw. vollständig leer stehende Gebäude vorhanden. Auch die verkehrstechnische Infrastruktur bilden voll- (Straßen, Parkplätze) und teilversiegelte (Parkplätze) Flächen. In die vorgenannten Nutzungen sind kleinere Grünflächen mit verschiedenen Biotopstrukturen eingestreut.

Die beiden größten Grünflächen im Plangebiet grenzen südlich bzw. östlich an den Bereich des Großmarktes an. Dies ist der Bereich des Römerkastells, welcher aus gepflegten Rasenflächen mit Einzelbäumen und die Fläche einrahmenden Gebüsch besteht (hier erfolgte ein umfassender Schnitt im Winter 2016/2017). Ferner sind hier Mauerreste des ehemaligen Kastells zu finden. Der Bereich südlich des Großmarktes und nördlich der Straße „An der Römerbrücke“ wird ebenfalls von gepflegten Rasenflächen und Gebüsch mit einzelnen Überhältern geprägt. An der süd/südwestlichen Grenze des Plangebiets ist eine stillgelegte Gleisanlage mit Schotterkörper und entsprechender Vegetation (Ruderalflächen, Schotterrassen, (Brombeer-) Gebüsch vorhanden).

Der untersuchte Bereich war deutlich größer als das eigentliche Plangebiet / der Geltungsbereich des Bebauungsplanes. So wurden z.B. in Bezug auf die Avifauna die Randbereiche des Naturschutzgebietes sowie die nördlich an den Saararm (wird im Text synonym mit Saaraltarm, Saaraue verwendet) anschließenden Bereich mit untersucht.

### **1.2.2 Beschreibung der Planung**

Es ist geplant, ein Einrichtungshaus mit dazugehöriger Infrastruktur (interne verkehrstechnische Erschließung wie Ein-/Ausfahrten, Parkplatz), zu errichten. Das denkmalgeschützte Römerkastell soll erhalten und geschützt werden. Für die Vorhersage / Prognose potentiell möglicher Beeinträchtigungen durch die Planung / das geplante Vorhaben des Neubaus eines Möbel-Einrichtungshauses werden Wirkfaktoren betrachtet, die durch Umsetzung der Planung bzw. des geplanten Vorhabens ausgelöst werden könnten. Die detaillierte Beurteilung der Wirkfaktoren im Hinblick auf Zielarten / Lebensräume - auf Basis der Untersuchungen 2016 und 2017 - erfolgt in den Kapiteln **4.6 und 5**.

## 2 Untersuchungszeit, Methoden

### 2.1 Überblick

Die Begehungen wurden je nach Jahres- bzw. Tageszeit an die Aktivitätsphasen der Arten angepasst und bei dazu günstigen Witterungsbedingungen durchgeführt.

#### Vereinbarung

Vereinbart wurden verschiedene Positionen zur Plausibilitätsprüfung (Jahr 2016), tierökologische Grundlagenerfassung (vorwiegend in 2017), FFH-Untersuchung nach §34 und Artenschutz nach §44 BNatSchG (2017), zudem Mitwirkung bei Planung, Gestaltung und Stellungnahmen (ganzer Zeitraum).

#### Recherchen

Folgende Recherchen wurden durchgeführt:

- Geoportal Saarland
- ABSP-Datenpool Landesserver für Kernfläche 6708050 Wiesen bei St. Arnual
- Recherchen zu den Artengruppen, die für die FFH-Untersuchung oder den Artenschutz-Fachbeitrag relevant sind, z.B. für Vögel in ornitho ([www.ornitho.de](http://www.ornitho.de)).

#### Primärdatenerhebungen zu folgenden Arten/gruppen

Auf Basis der Lebensräume /Habitats, zudem erwarteter Wirkungen infolge der Planung und möglichen Plannungsumsetzung wurden Daten zu folgenden Artengruppen erhoben

- Fledermäuse
- Vögel
- Reptilien
- Amphibien
- Tagfalter

Die Methodik beruht im Grundsatz auf ALBRECHT et. al. (2015). Die Untersuchungen / Vorortbegehungen in den Jahren 2016 und 2017 erfolgten an 40 Terminen (**Anhang A**), davon entfielen mehr als 20 Begehungen auf Vögel, 29 auf Reptilien/Amphibien, 6 auf Fledermäuse/Säugetiere, 7 auf Tagfalter (Mehrfachzählungen, da an vielen Tagen mehrere Artengruppen synchron erfasst werden konnten).

Die Untersuchungen wurden vornehmlich im 6.7 ha großen Plangebiet der „Möbel Martin Planung“ und dem 8.5 ha großen Untersuchungsgebiet „Möbel Martin und Planung Landeshauptstadt Saarbrücken“ durchgeführt, bei einzelnen Begehungen in einen **ca. 15.5 ha** großen Bereich, der auch südlich des Saarlarmes gelegene Bereiche umfasst, ausgedehnt (**Abb. 3, 4, Tab. 1**).



**Abb. 3:** Begehungstracks (Summe der Wegstrecken im Gelände; Quelle: Google Earth, modifiziert).

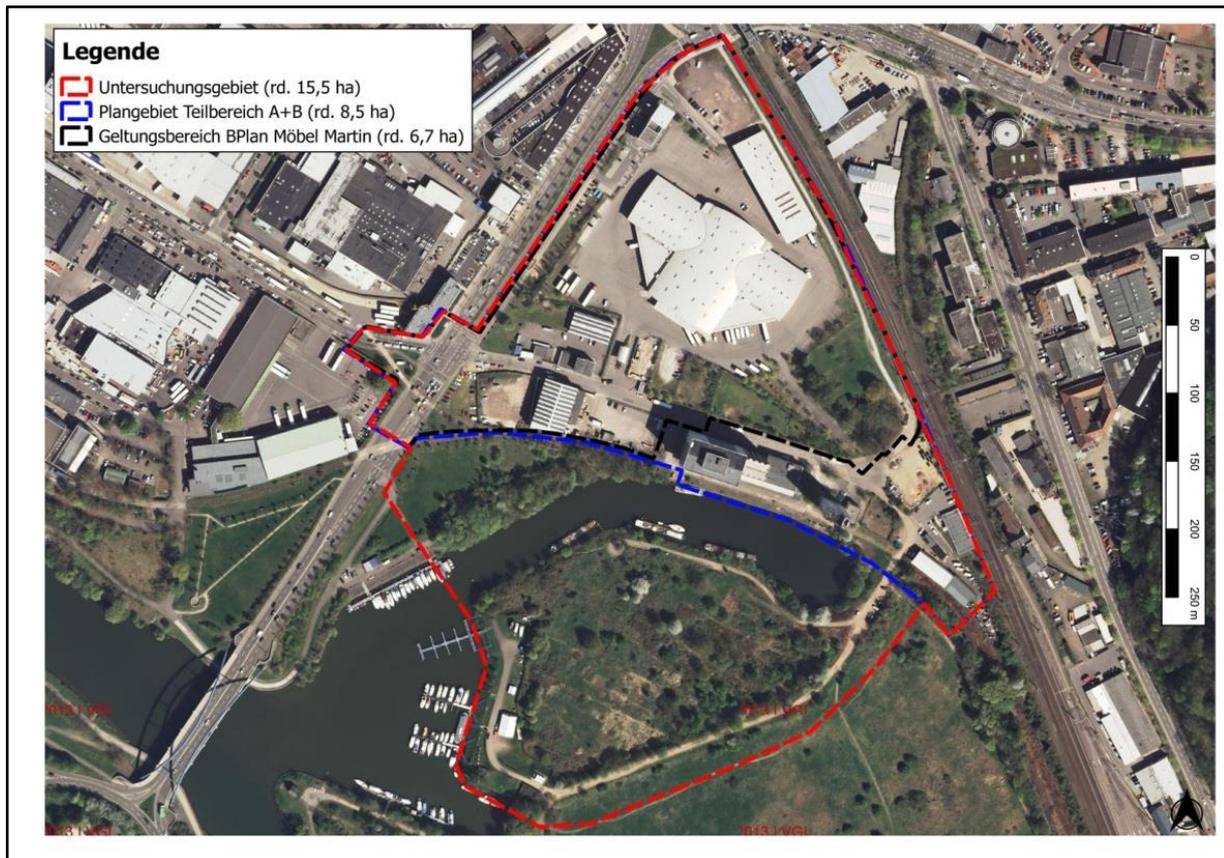


Abb. 4: Betrachtete Flächen und Flächengrößen (Quelle: Gogle Earth, modifiziert).

Die Flächengrößen der verschiedenen Teilbereiche der Untersuchungen können **Tabelle 1** entnommen werden.

Tab. 1: Flächengrößen (vgl. Abb. 4).

Aspekt	B-Plangebiet (= Geltungsbereich)	Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich + LHS-Fläche*)	real betrachtete Fläche (= gesamtes Untersuchungsgebiet)
<b>Flächengröße betrachtet</b>	6.7 ha regelmäßig Alle Artengruppen	8.5 ha regelmäßig Alle Artengruppen	15.5 ha sporadisch einzelne Artengruppen

\*LHS- Landeshauptstadt.

## 2.2 Fledermäuse

Fledermäuse als fliegende Kobolde der Nacht sind wie kaum eine andere Säugetiergruppe gefährdet. Lebensraum- und Quartierverlust, Einengung der Nahrungsressourcen durch Pestizideinsatz und intensive Flächennutzung sowie Schadstoffakkumulation über die Aufnahme verseuchter Nahrung sind die wichtigsten Negativfaktoren. Der bundesweit starke Rückgang der sich mit 1-2 Jungen pro Jahr nur sehr langsam fortpflanzenden Fledermäuse schlägt sich sowohl in den Roten Listen, wo (fast) alle Fledermäuse aufgeführt sind, als auch in den verschiedenen Gesetzen, Richtlinien und Konventionen, in denen die Flugakrobaten und ihre Habitate aufgeführt bzw. geschützt sind, nieder: so sind die bis zu 30 Jahre alt werdenden Fledermäuse im Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (1991), der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (1984), der Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (1979), der FFH-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (1992), der BArtSchVO (1989), dem BNatSchG (2011, letzte Änderung BNatSchG 30 Juni 2017, Inkrafttreten 05 Jan. 2018) und dem SaarlNatSchG besonders berücksichtigt. Nach Art. III der europäischen Vereinbarung besteht "die Verpflichtung alle für die Erhaltungssituation wichtigen Quartiere und Nahrungshabitate vor Beschädigung und Beunruhigung zu schützen". Fledermäuse weisen eine differenzierte Bindung an unterschiedliche Sommer- und Winterquartiere auf. Essentielle Jagd- und Wanderareale sind davon räumlich getrennt, bei einigen Arten bis zu mehreren Kilometern, den Wanderern mehreren Hundert Kilometern.

Fledermäuse sind Struktur- und Vernetzungsindikatoren, nutzen als Flugstraßen vorhandene Leitstrukturen und verknüpfen dadurch mature Ökosysteme, wo ihre Quartiere liegen, mit jüngeren, halb-/offenen und nahrungsreichen Mosaiklandschaften.

Im Gebiet wurden 6 Detektorbegehungen mit einem Batlogger ([www.batlogger.com](http://www.batlogger.com)) bzw. Em2+ Detektor ([www.nhbs.com](http://www.nhbs.com)) durchgeführt (**Anhang A**), wobei die erfassten Fledermausrufe bei der Begehung gehört, teils aufgezeichnet und nachfolgend mit dem Analyseprogramm badmin ausgewertet wurden. An mehreren Stellen verteilt im Gelände wurden des Weiteren mehrmals stationäre Erfassungseinheiten – sogenannte Batcorder (**Abb. 5**, vgl. [www.ecoobs.de](http://www.ecoobs.de)) – installiert, die über mehrere Nächte vorbeifliegende und rufende Fledermäuse aufzeichneten.

**Abb. 5:** Batcorder: bestehend aus Empfangseinheit (rechts) und schmales Hochfrequenzmikrofon. Die Batcorder wurden abends ausgebracht, nach mehreren Nächten dann wieder abgebaut, die Daten im Büro am Rechner analysiert.



Zudem erfolgte eine Gebäudeinspizierung der älteren und ungenutzten Gebäude (**Abb. 6, 7;** vorhanden sind äußere Verfallszeichen wie Lücken, offene Stellen in der Fassadenverkleidung, des Daches) durch 2 Personen im Herbst 2016, die im Zuge der Planung abgerissen werden sollen. Dabei wurden eine Wärmebildkamera und ein Endoskop eingesetzt. Die genutzten Gebäude des Großmarktes (die ebenfalls nach Genehmigung der Planung abgerissen werden sollen) wurden im weiteren Verlauf der Erhebungen im Jahr 2017 auf Fledermäuse und Vögel inspiziert.



**Abb. 6:** Die äußerlich mitgenommenen Gebäude wurden auf Fledermaus- und / oder Vogel-Ruhestätten inspiziert.

**Abb. 7:** Die inneren Bereiche wurden detailliert nach Spuren, Hinweisen dieser beiden Artengruppen von 2 Personen abgesucht (Stimlampe, Scheinwerfer).



## 2.3 Vögel

Es gibt ausgezeichnete autökologische, chorologische und faunistische Daten (z.B. GLUTZ v. BLOTZHEIM 1966-1993, BEZZEL 1995) zu und von der Avifauna. Vögel sind als Indikatoren für Biotopstrukturen und funktionale Beziehungen akzeptiert (RIECKEN 1989). Die Methodik ist ausgereift (SÜDBECK et. al. 2005). So können Vögel systematisch über ihre artspezifischen Gesänge erfasst werden (BIBBY et.al. 1995). Es gibt gute regionale Publikationen (z.B. BOS et. al. 2005), die sich für Vergleiche eignen.

Teilflächenbewertungen sind aufgrund der breiten avifaunistischen Grundlagen gut möglich. Vögel sind deswegen die meist bearbeitete Tierartengruppe in ökologischen Planungen (RIECKEN & SCHRÖDER 1995).

Vögel wurden optisch und akustisch (**Anhang A, B**) erfasst (SÜDBECK et. al. 2005). Die Fläche wurde flächendeckend bearbeitet. Der Status "Brutvogel, Nahrungsgast oder Durchzügler (B/N/D)" wurde aufgrund der Häufigkeit der Beobachtungen (mindestens zweimal im näheren Umfeld), ethologischer Aspekte (Nestbau, füttern) und aufgrund der potentiellen Eignung der betrachteten Teilfläche angegeben. In Einzelfällen, zum Beispiel für die Eulen- und Spechtkartierungen (beide mit mehreren Nachtbegehungen), erfolgte der Einsatz von Klangattrappen vom Tonträger (Smartphone App über Lausprecher).

Autökologische Aspekte wurden z.B. nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1973), HÖLZINGER (1987) und BOS ET. AL. (2005) bearbeitet.

Zudem erfolgten mehrere Recherchen in der Ornitho-Datenbank ([www.ornitho.de](http://www.ornitho.de)), speziell für das Gebiet an sich (kaum Daten), den südlich gelegenen Saararm (spärliche Daten) sowie das FFH-Schutzgebiet (etwas mehr Daten).

## 2.4 Herpetofauna (Reptilien, Amphibien)

Die Erfassung der Reptilien / Amphibien erfolgte/erfolgt über die klassische Methode der Sichtbeobachtung, bei langsamem und ruhigem Abgehen der potentiellen Habitate, mit besonderem Augenmerk auf Grenz- und Randstrukturen (Säume), Trockenlebensräume und Gewässer.

**Reptilien** wurden systematisch an potenziell geeigneten an fast 30 Tagen systematisch nachgesucht. Vorhandene Strukturen, die sich als Verstecke eignen könnten (Schotterbereiche im Gleisbett, -umfeld, Steine, Mauern wie z.B. nördlich der Saar, liegendes Totholz, sonstiges auf dem Boden liegendes Material etc.) wurden mehrfach ebenso wie andere geeignete Flächen (Böschungen, Krautbereiche) zu verschiedenen Tageszeiten und Witterungen (z.B. stellen nicht nur warm-trockene, sondern kurze sonnige Phasen nach längeren Niederschlagsereignissen besonders gute Nachweisbedingungen dar) detailliert von 1 – 3 Personen abgesucht.

Auch **Amphibien** wurde bei diesen Begehungen nachgespürt.

## 2.5 Tagfalter

Die Gruppe der fliegenden Edelsteine gehört zu den Standard-Artengruppen in Umweltplanungen. Für Tagfalter gibt es ausgezeichnete autökologische und Verbreitungsdaten (vgl. das hervorragende Schmetterlingsnetz im Saarland, z.B. ULRICH 2015).

Bei vielen Tagfalterarten sind die Falter (Adulti) vergleichsweise leicht nachweisbar, schwieriger ist der Nachweis verschiedener Fortpflanzungsstadien (Ei – Larve – Puppe). Einige Arten können jedoch über die Fortpflanzungsstadien leichter erfasst werden.

Tagfalter wurden visuell (Fernglas, Teleobjektiv) in den potenziell geeigneten Habitaten kartiert, einzelne Individuen, Fortpflanzungsstadien fotografisch dokumentiert.

### 3 Ergebnisdarstellung und Bewertung

#### 3.1 Fledermäuse

##### 3.1.1 Artnachweise

Die im Gebiet nachgewiesenen 5 Fledermausarten sind in **Tab. 2** und **Abb. 8** aufgeführt. Über der eigentlichen Fläche der Möbel Martin Planung konnten hauptsächlich Zwergfledermäuse (zu >95%) und hochfliegend der Große Abendsegler (vereinzelt) festgestellt werden: über die Detektorbegehungen als auch die automatischen Erfassungen.

**Tab. 2:** Nachgewiesene Arten im Untersuchungsgebiet. Rote Liste (Saarland): J- ganzjährig vorkommend, J\*- ganzjährig vorkommend, Reproduktion ungesichert, S- Sommervorkommen, S\*- Sommervorkommen, Reproduktion ungesichert, es- extrem selten, h- häufig, mh- mäßig häufig, s- selten, ss- sehr selten, ?- unklar. Rote Liste (D): 1- vom Aussterben bedroht, 2- stark gefährdet, D- Daten unzureichend, G- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V- Vorwarnstufe, \*- keine Gefährdung. BNatSchG: b- besonders geschützt, s- streng geschützt. Nachweis: BC- Batcorder, Krit- Kriterium erfüllt. Erhaltungszustand BRD (kontinentale Region): FV- günstig, U1- unzureichend, U2- schlecht, XX- unbekannt. Ampeldarstellung von grün (günstig) – Gelb / orange (bes. zu beachten) – rot (kritisch). **Rote Liste Art ist hervorgehoben.**

Art	Rote Liste (Saarland/D)	BNatSchG	Nachweis	Erfassungshäufigkeit	FFH-Anhang	Erhaltungszustand in D
<b>sichere Arten mit ausreichend Nachweisen / Analysesicherheit</b>						
<b>Mückenfledermaus</b> <i>(Pipistrellus pygmaeus)</i>	S*-/D	b, s	BC (Krit. fast erfüllt)	regelmäßig über dem Saartal	IV	XX
<b>Wasserfledermaus</b> <i>(Myotis daubentonii)</i>	J-mh/*	b, s	BC (Krit.)		IV	FV
<b>Zwergfledermaus</b> <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	J-h/*	b, s	BC (Krit.), Detektor	häufig (Hauptart)	IV	FV
<b>Großer Abendsegler</b> <i>(Nyctalus noctula)</i>	J*-mh/V	b, s	BC (fast Krit.)	sporadisch	IV	FV
<b>Rauhautfledermaus</b> <i>(Pipistrellus nathusii)</i>	J*-es/*	b, s	BC (fast Krit.)	sporadisch	IV	FV
RL-Angaben des Saarlands: HARBUSCH & UTESCH (2008) / RL-Angaben von Deutschland: HAUPT et. al. (2009) / Erhaltungszustand in Deutschland nach Albrecht et. al. (2015); hier wird zwischen atlantischer und kontinentaler Region unterschieden; der vorliegende Raum wird von den Bearbeitern in die (sub-)atlantische Region eingestuft.						

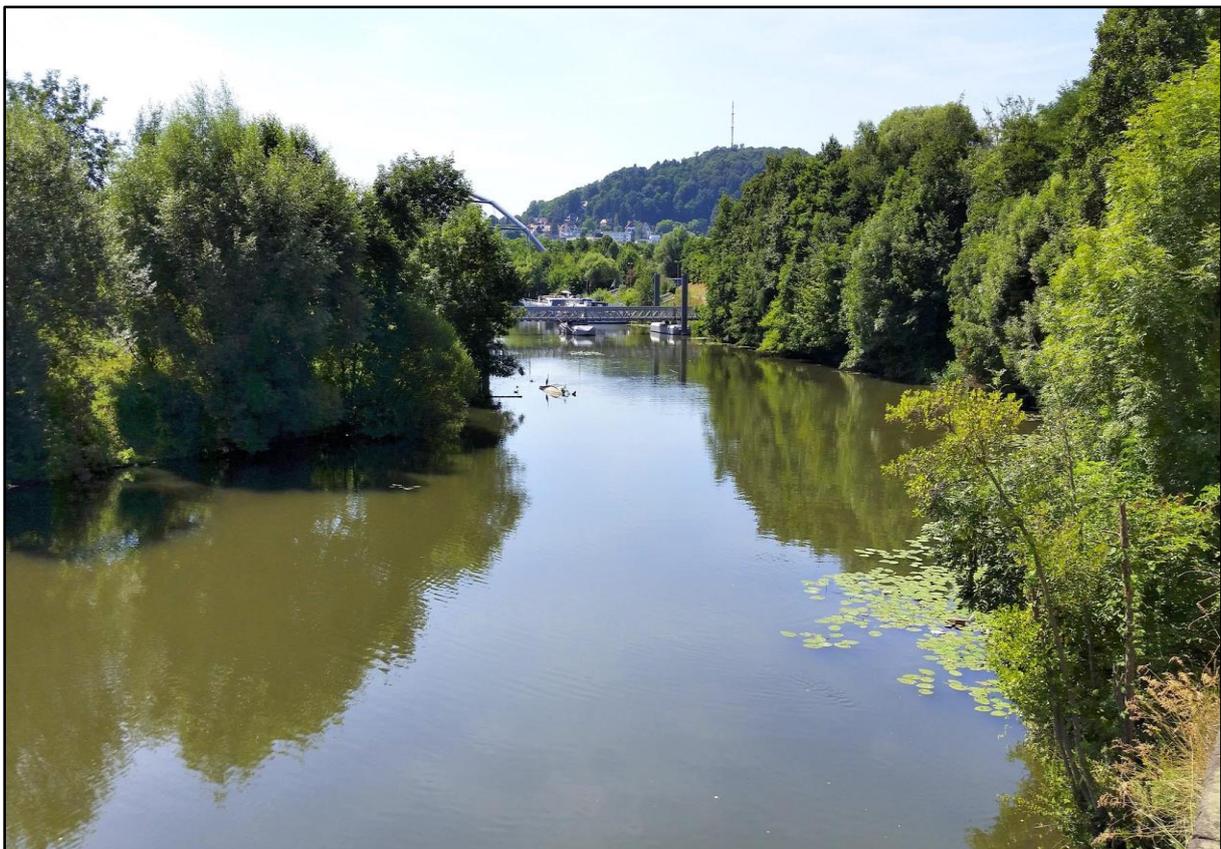


Die am Südrand des Plan-Gebietes im Übergang zur Saar, der Saarlarm selbst und der südlich angrenzende mosaikartige Gehölzsukzessionsbereich wurden demgegenüber – allein bedingt durch das deutlich höhere Ressourcen- und Strukturangebot (und infolge höherer Insektendichte) - regelmäßig und intensiv/er nächstens zur Jagd genutzt.

### 3.1.3 Gefährdung, BNatSchG, Situation im Saarland, Erhaltungszustand

Alle Fledermausarten sind besonders und streng geschützt; alle 5 nachgewiesenen Arten in Anhang IV FFH-RL gelistet. Die Rote Liste Einstufungen und die Erhaltungszustände können **Tab. 2** entnommen werden; die Art mit der höchsten RL-Einstufung ist der Große Abendsegler, der in der Fläche als sporadischer Nahrungsgast festgestellt wurde.

Für die Mückenfledermaus, deren Status im Saarland (auch in vielen anderen Bundesländern) unklar ist, wird der Erhaltungszustand als unbekannt angegeben. Den anderen 4 Arten wird ein „günstiger Erhaltungszustand“ (ALBRECHT et. al. 2015) zugewiesen.



**Abb. 9:** Der Saarlarm südlich des Geltungsbereiches – der wertvollste Teillebensraum im Nahbereich.

## 3.2 Vögel

### 3.2.1 Artnachweise

#### 3.2.1.1 Datenrecherche

Die gesichteten Daten umfassen einen Zeitraum 1995-1996 (Vögel aus Stdb. 6708-308, 2014-2017 (Vögel ornitho-Daten), 2009 (Gr. Feuerfalter, Stdb.).

**Tab. 3:** Vogelarten im Planungsraum südlich des Möbel Martin Geländes aufgrund Datenrecherche bei [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) (Bereich des FFH- bzw. Naturschutzgebiets sowie der angrenzenden Saar) und Standardartdatenbogen FFH 6708-308 „St. Arnualer Wiesen“.

Artname (dt.)	Artname (wiss.)	Rote Liste-Status		Anhang VS-RL	Nachweis
		SL	DE		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	-	ornitho 2014, 2015, 2016
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	0	2	-	ornitho 2016
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	-	Stdb. 6708-308
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V	*	Anh. I	ornitho 2014, 2015, 2017
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	2	2	-	Stdb. 6708-308
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	*	*	-	ornitho 2014, 2015, 2016, 2017
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	-	ornitho 2016
<i>Carduelis flammea cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	-	-	-	ornitho 2014
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	1	3	Anh. I	ornitho 2015, 2016
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	-	ornitho 2015, 2017
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	*	*	Anh. I	ornitho 2016
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	*	V	-	ornitho 2014, 2015
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	Anh. I	ornitho 2016
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	Anh. I	ornitho 2014, 2015, 2017
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	1	*	-	Stdb. 6708-308
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter	*	*	-	ornitho 2014, 2015, 2016, 2017
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	-	Stdb. 6708-308
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	V	*	-	Stdb. 6708-308
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	*	V	Anh. I	ornitho 2017
<i>Motacilla flava [p.p.; M. flava]</i>	Wiesenschafstelze	1	*	-	Stdb. 6708-308
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	Anh. I	ornitho 2015
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3		v	Stdb. 6708-308, 2017

Artnamen (dt.)	Artnamen (wiss.)	Rote Liste-Status		Anhang VS-RL	Nachweis
		SL	DE		
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	-	ornitho 2014, 2015, 2016, 2017
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	*	*	-	Stdb. 6708-308
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	-	ornitho 2014, 2015
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V	*	-	ornitho 2015, 2017
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	k.A.	k.A.	-	ornitho 2014
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	k.A.	*	-	ornitho 2014

Rote Liste Angaben: 1- vom Aussterben bedroht, 2- stark gefährdet, D- Daten unzureichend, G- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V- Vorwarnstufe, \*- keine Gefährdung. BNatSchG: b- besonders geschützt, s- streng geschützt.

Speziell für das untersuchte Gebiet / den Geltungsbereich gibt es an sich kaum recherchierbare Daten; nahezu alle verfügbaren Daten beziehen sich auf den südlich gelegenen Saararm und das südlich gelegene FFH-Schutzgebiet.

Die ornitho-Daten enthalten Beobachtungen von wertgebenden Vogelarten (RL-Arten, Arten Anh. I VS-RL) innerhalb des weiteren Planungsraumes (SB-St. Annual [6708 3 ]besonders nördlicher Bereich NSG, Altarm der Saar), jedoch keine Nachweise für das Plangebiet mit dem Möbel Martin Vorhaben.

Im Stdb. des Natura 2000-Gebiets 6708-308 wird der Grauspecht für das Jahr 1996 mit 1-5 Brutpaaren angegeben. Für alle anderen im Stdb. gelisteten Arten werden keine Angaben zum Status gemacht.

### 3.2.1.2 Vorortkartierungen Zeitraum 2016 und 2017

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 49 Vogelarten registriert (**Tab. 4**). Darunter finden sich 1 Art der Roten-Liste des Saarlandes und 4 Arten der Vorwarnliste des Saarlandes sowie 3 Arten der Roten-Liste bzw. 2 Arten der Vorwarnliste Deutschlands. Mit Eisvogel und Silberreiher wurden 2 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen (**Abb. 10**).

**Tab. 4:** Nachgewiesene Vogelarten in den Bereichen Plangebiet=PG, Altarm=AA, Naturschutzgebiet=NSG mit den Statusangaben B=Brutvogel, N=Nahrungsgast, üf=überfliegend und Rote-Liste / Vogelschutzrichtlinie. **Rote Liste Arten sind optisch hervorgehoben.**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	PG	AA	NSG	RL-SL	RL-D	VS-RL
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	-	N	B	*	*	-
<b>Alcedo atthis</b>	<b>Eisvogel</b>	<b>-</b>	<b>N</b>	<b>-</b>	<b>V</b>	<b>*</b>	<b>Anh. I</b>
Alopochen aegyptiaca	Nilgans	-	N	-	Neoz.	-	-
Anas platyrhynchos	Stockente	-	B	-	*	*	-
Apus apus	Mauersegler	üf	üf	üf	*	*	-
Ardea cinerea	Graureiher	-	N	-	*	*	-
Asio otus	Waldohreule	-	N	-	*	*	-
<b>Carduelis cannabina</b>	<b>Bluthänfling</b>	<b>N</b>	<b>N</b>	<b>B</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
Carduelis carduelis	Stieglitz	N	N	B	*	*	-
(10) Carduelis chloris	Grünfink	N	B	B	*	*	-
Casmerodius albus	Silberreiher	-	N	-	k.A.	k.A.	Anh. I
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	-	N	-	k.A.	*	-
Columba palumbus	Ringeltaube	N	N	B	*	*	-
Corvus corone	Rabenkrähe	B	B	B	*	*	-
Cygnus olor	Höckerschwan	-	N	-	Neoz.	-	-
<b>Delichon urbicum</b>	<b>Mehlschwalbe</b>	<b>üf</b>	<b>üf</b>	<b>üf</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
Dendrocopos major	Buntspecht	N	N	B	*	*	-
Emberiza citrinella	Goldammer	N	N	B	*	*	-
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	B	B	B	*	*	-
(20) Falco tinnunculus	Turmfalke	N	N	N	*	*	-
Fringilla coelebs	Buchfink	B	B	B	*	*	-
Fulica atra	Blässralle	-	N	-	*	*	-
<b>Gallinula chloropus</b>	<b>Teichralle</b>	<b>-</b>	<b>B</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>V</b>	<b>-</b>
Garrulus glandarius	Eichelhäher	N	N	B	*	*	-
Hippolais polyglotta	Orpheusspötter	N	N	B	*	*	-
<b>Hirundo rustica</b>	<b>Rauchschwalbe</b>	<b>üf</b>	<b>üf</b>	<b>üf</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
<b>Luscinia megarhynchos</b>	<b>Nachtigall</b>	<b>N</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>V</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
Motacilla alba	Bachstelze	B	B	B	*	*	-
Parus caeruleus	Blaumeise	B	B	B	*	*	-
(30) Parus major	Kohlmeise	B	B	B	*	*	-
Parus palustris	Sumpfmehse	-	N	B	*	*	-
<b>Passer domesticus</b>	<b>Hausperling</b>	<b>B</b>	<b>N</b>	<b>N</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>-</b>
Phalacrocorax carbo	Kormoran	-	N	-	k.A.	*	-
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	B	N	N	*	*	-
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	B	B	B	*	*	-
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel	N	N	B	*	*	-
Pica pica	Elster	N	N	B	*	*	-
Picus viridis	Grünspecht	N	N	B	*	*	-
Prunella modularis	Heckenbraunelle	B	B	B	*	*	-
(40) Regulus regulus	Wintergoldhähnchen	-	N	-	*	*	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	PG	AA	NSG	RL-SL	RL-D	VS-RL
Serinus serinus	Girlitz	N	N	B	*	*	-
Sitta europaea	Kleiber	N	B	B	*	*	-
Stumus vulgaris	Star	N	N	B	*	*	-
Sylvia atricapilla	Mönchgrasmücke	B	B	B	*	*	-
Sylvia borin	Gartengrasmücke	B	B	B	*	*	-
Sylvia communis	Dorngrasmücke	-	-	B	*	*	-
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	B	B	B	*	*	-
Turdus merula	Amsel	B	B	B	*	*	-
Turdus philomelos	Singdrossel	-	B	B	*	*	-
Summe: 49							

Rote Liste Angaben: 1- vom Aussterben bedroht, 2- stark gefährdet, D- Daten unzureichend, G- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V- Vorwarnstufe, \*- keine Gefährdung. BNatSchG: b- besonders geschützt, s- streng geschützt.

Unter den 14 für den Geltungsbereich als Brutvogel ermittelten Vogelarten finden sich in erster Linie allgemein häufige und nicht gefährdete Arten. Als wertgebende Brutvogelart des Plangebiets ist der Haussperling anzusehen, welcher am Gebäude des Großmarktes mit mind. 5-6 Paaren brütet.

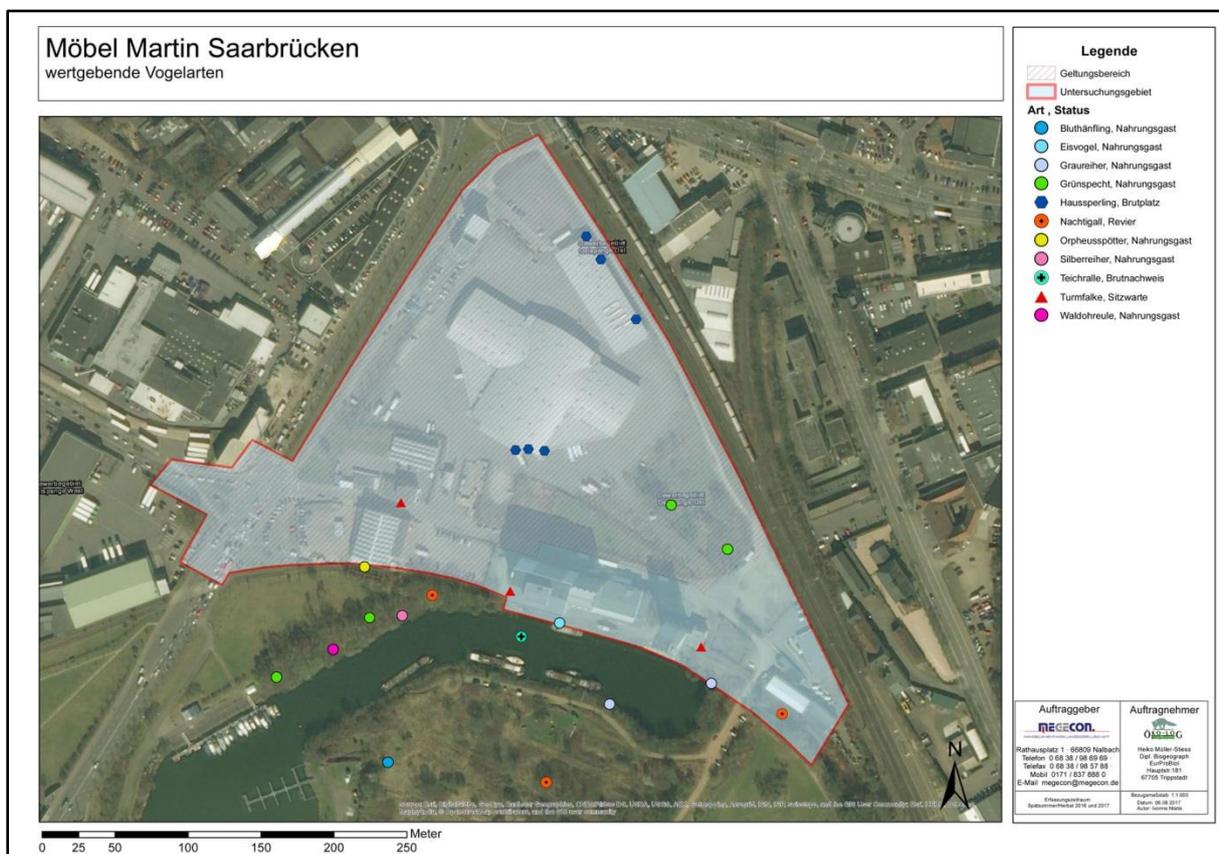


Abb. 10: Wertgebende Vogelarten im Plangebiet / Geltungsbereich (Quelle: ESRI).

### 3.2.1.4 Lebensräume / Habitate

Viele der im Bereich des Altarmes bzw. im Naturschutzgebiet brütenden Vögel nutzen den Bereich des Plangebiets als Teillebensraum. Dabei werden insbesondere die „Grünflächen“ (wie z.B. der Bereich des Römerkastells, vgl. **Abb. 11**) zur Nahrungssuche aufgesucht.

Alle an Gewässer gebundenen Arten, darunter auch die beiden Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Eisvogel und Silberreiher) wurden im Bereich des Saaraltarms / Saar / bzw. im Hafengebiet festgestellt. Von diesen Arten sind lediglich die Teichralle und die Stockente als Brutvögel im Bereich des Altarms anzusehen und alle weiteren Arten als Nahrungsgäste.

### 3.2.1.5 Gefährdung, Schutz, Rote Liste

Mit Eisvogel, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Teichralle, Rauchschwalbe, Nachtigall und Haussperling wurden (nur) 7 Vogelarten der Roten Listen (Saarland, Deutschland) nachgewiesen.

Der Haussperling ist die einzige Rote Liste Brutvogelart des Geltungsbereichs; wenig überraschend ist die Fläche doch hochgradig vorbeeinträchtigt (versiegelt, verlärm, Fahr-, Besucherkehr u.a.m.). Die anderen o.g. Arten kommen randlich oder über/in der Fläche als Nahrungsgäste vor (Mehlschwalbe und Rauchschwalbe; zusammen mit der ungefährdeten Art Mauersegler lokal wertgebende Luftjäger).



**Abb. 11:** Bereich des Römerkastells: Nahrungsbereich des Grünspechts; genutzt z.B. von Zwergfledermaus, Mauereidechse, häufig vom Haussperling zur Nahrungssuche.

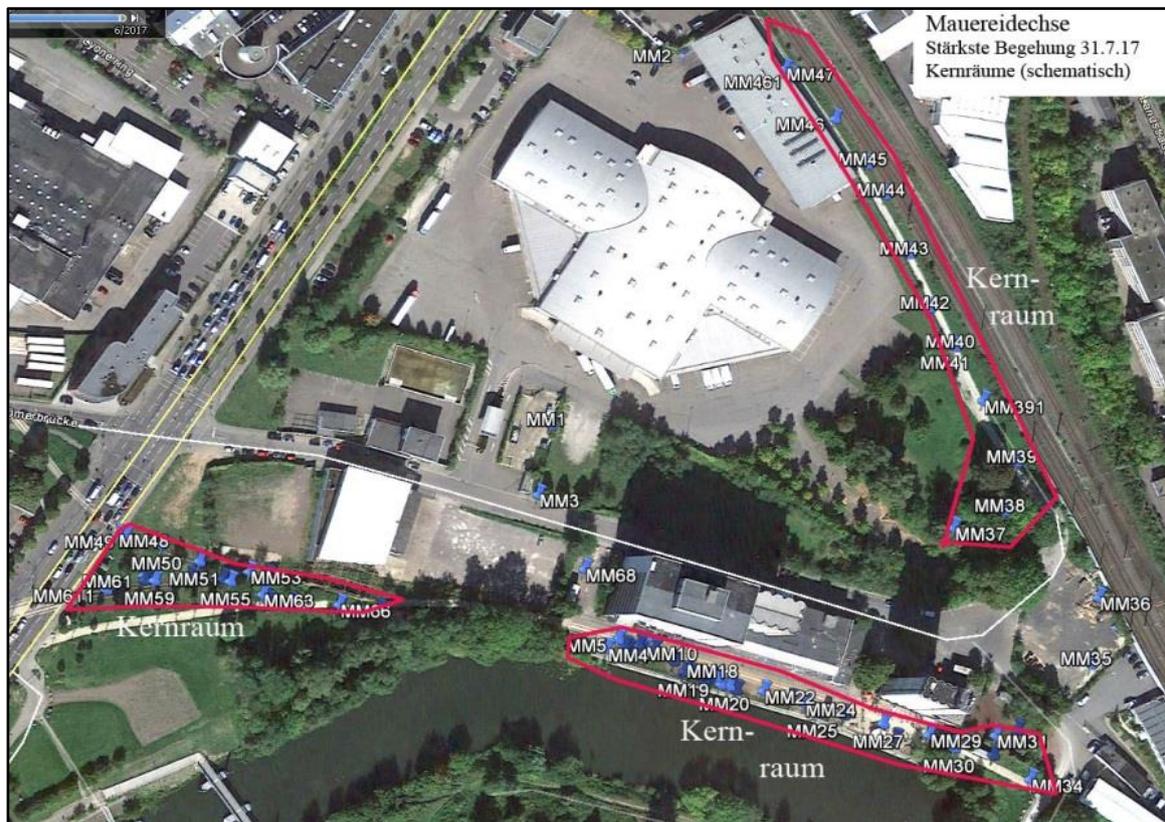
### 3.3 Herpetofauna (Reptilien, Amphibien)

#### 3.3.1 Artnachweise

Als einzige heimische Reptilienart wurde die Mauereidechse nachgewiesen. Ferner wurde im Bereich des Saarlarms die Rotwangen-Schmuckschildkröte mit mehreren Individuen festgestellt. Amphibien konnten im Zuge der Untersuchung bis zur letzten Begehung nicht nachgewiesen werden (s. **Punkt 3.3.4**). In **Tabelle 5** sind die Kartiererergebnisse des Jahres 2016/17 dargestellt.

**Tab 5.:** Ergebnisübersicht Mauereidechse.

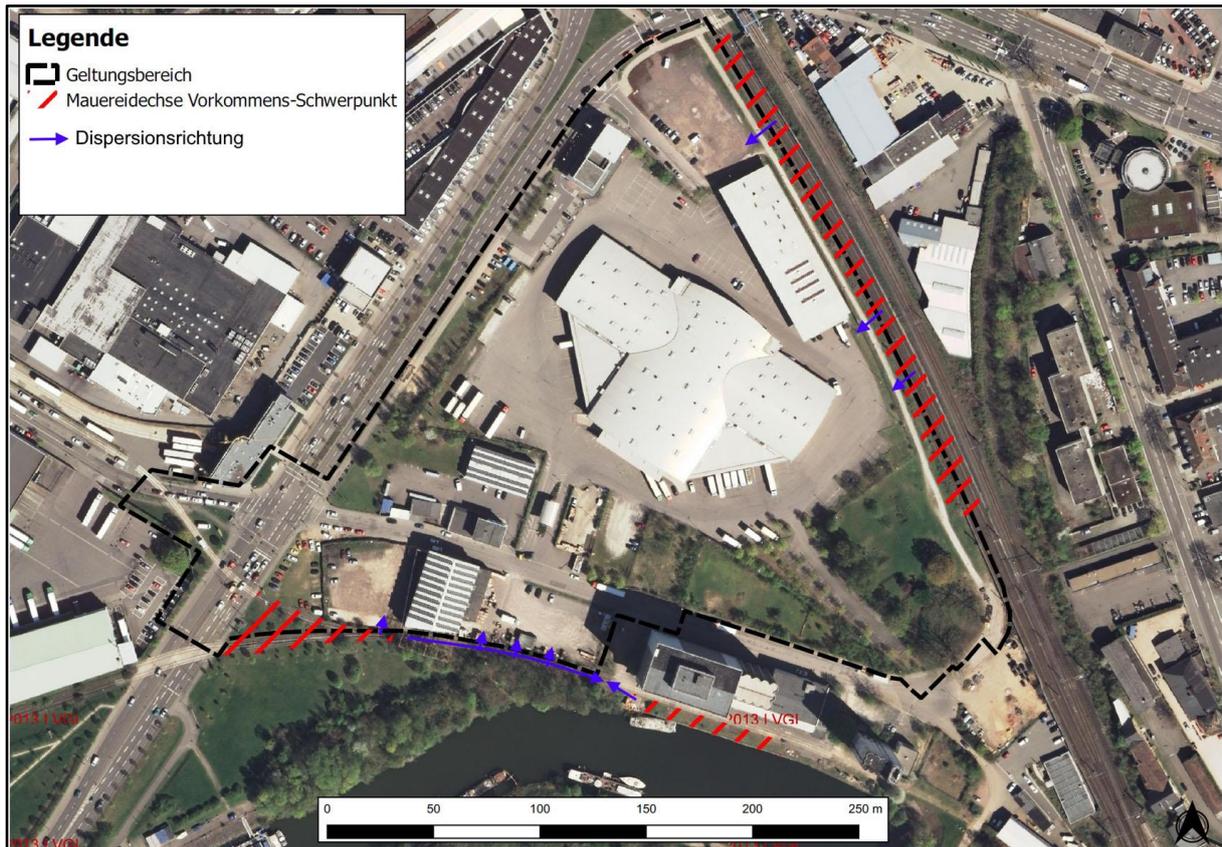
Datum	Gesamtindividuenzahl	adult	subadult	juvenil
06.09.2016	44	22	8	14
10.03.2017	39	-	-	-
22.03.2017	>15 Ind. Bereich Gleisanlage	-	-	-
21.06.2017	28	16	12	-
07.07.2017	60	-	-	-
17.07.2017	25	14	4	7
31.07.2017	71 ( <b>Abb. 12</b> )	meist subadult und juvenil		



**Abb. 12:** Höchste Individuenanzahl der Mauereidechse (Begehung 31.07.17; Quelle: Google Earth, modifiziert).

### 3.3.2 Räumliche Schwerpunkte

Die Vorkommensschwerpunkte der Mauereidechse liegen im Bereich der stillgelegten Gleisanlage im südlichen Plangebiet und daran angrenzend sowie entlang der Saarbahntrasse und angrenzend nördlich des Großmarktes und an der Stützmauer im Bereich des Saarlarmes außerhalb des Plangebiets (**Abb. 13** im Süden).



**Abb. 13:** Räumliche Schwerpunkte der Mauereidechse im Untersuchungsraum (Quelle: ESRI).

### 3.3.3 Einzelindividuen im Geltungsbereich

Im Rahmen der Begehungen im Jahr 2016 wurden einzelne Mauereidechsen innerhalb des Plangebietes registriert. Diese einzelnen Nachweise lagen im Bereich der geplanten Gewerbegebiete GE 2 und GE 3. Auch im Bereich der Grünfläche „Römerkastell“ wurden wenige Individuen (1 Ind. in 2016, 2 Ind. in 2017) gesichtet.

Bei den Begehungen im Juni und Juli im Jahr 2017 konnten auch immer wieder Einzelindividuen in Bereichen innerhalb des Plangebiets festgestellt werden, in denen bis dahin noch keine Nachweise erbracht wurden.

Dies sind z.B. Nachweise im Bereich Obstmarkt (SO 1) an 4 Stellen (**Abb. 14**) und im nördlichen Anschluss an die stillgelegte Gleisanlage im Bereich GE 3 östlich und westlich des bestehenden Gebäudes. Im Bereich des SO 1 ist eine sehr kleine Ruderalfläche im NW-Bereich besiedelt (**Abb. 15**). Auch im südlichen Bereich des Großmarktgeländes wurden Mauereidechsen auf einer größeren Ruderalfläche festgestellt.



**Abb. 14** Mauereidechsen auf der kleinen Ruderalfläche auf dem Großmarktgelände am 17.07.2017.



**Abb. 15:** 2 Mauereidechsen auf der größeren Ruderalfläche auf dem Großmarktgelände am 17.07.2017.

An einem Reisighaufen im SO-Bereich des Großmarktgeländes südlich des Römerkastells wurde 1 Individuum registriert. Hier sind mehrere Reisighaufen, Erd- und Steinschüttungen vorhanden. Im Bereich der Rasenfläche im NO-Bereich des Großmarktes wurden Individuen registriert, die vom Vorkommen im Bereich Bahntrasse in die Fläche eingewandert sind. Im Bereich des GE 3 westlich und östlich des Gebäudes. Westlich des Gebäudes ein Nachweis eines juvenilen Tieres und östlich des Gebäudes mehrere Individuen in den Randbereichen der Fläche. Selbst im Bereich des Römerkastells konnten 2 Individuen (1 Individuum 2016, 2 Individuen 2017) festgestellt werden, obwohl dieser Bereich durch die angrenzenden Gehölze und Einzelbäume stärker beschattet ist.

Gründe für das Einwandern von Eidechsen in die oben genannten Bereiche könnten u.a. in der Dispersionsphase der Tiere gesehen werden, aber auch die fortschreitende Sukzession und damit das Zuwachsen der stillgelegten Gleisanlage und die intensivere Nutzung des Bereichs an der Stützwand zum Saaraltarm können mögliche Ursachen darstellen.

### Lokale Population

Die innerhalb des Plangebiets und daran angrenzend vorkommenden Mauereidechsen sind einer lokalen Population / Metapopulation zuzurechnen. Zwischen den 3 Vorkommens-Schwerpunkten besteht ein Austausch von Individuen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Population noch weiter entlang der nördlich des Plangebiets verlaufenden Bahntrasse erstreckt bzw. diese über die Bahntrasse mit anderen Lokalpopulationen in Verbindung steht.

Für die Schätzung der Populationsgröße bzw. Teilpopulation wird die Begehung der höchsten festgestellten Individuenanzahl herangezogen. Die Begehung mit den meisten nachgewiesenen Individuen ist die Begehung am 37.07.2017 mit (mindestens) 71 Individuen. Hieraus resultiert ein errechnetes / geschätztes lokales Vorkommen (Multiplikation mit einem Korrekturfaktor von 4, vgl. LAUFER 2014) der Mauereidechse von **284 Individuen**.

### 3.3.4 Amphibien

Bei mehr als 25 Begehungsterminen gab es lediglich 1 Nachweis (am 31.07.17) einer kurz zuvor von einem Mountainbike überfahrenen Erdkröte auf dem südlichen Fußgänger-/Radweg.

### 3.4 Tagfalter

#### 3.4.1 Artnachweise

Die nachgewiesenen Tagfalterarten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

**Tab. 6** Im Plangebiet und daran angrenzend festgestellte Tagfalter. **Rote Liste Arten.** Nachweishäufigkeit: 1- bis 10 Ind., 2- 11 bis 30 Ind. 3- 31 bis 100 Ind., 4- >100.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Häufigkeit	RL-SL	RL-D	FFH
Faulbaumbläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	1	*	*	-
Geißklee-Bläuling	<i>Plebeius argus</i>	1	2	*	-
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	1	3	*	-
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	3	*	*	-
Grünaderweißling	<i>Pieris napi</i>	2	*	*	-
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	2	*	*	-
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	2	*	*	-
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	2	*	*	-
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	1	3	V	-
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	3	*	*	-
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	2	G	V	-
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperanthus</i>	2	*	*	-
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	2	*	*	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	2	*	*	-

Rote Liste Angaben: 1- vom Aussterben bedroht, 2- stark gefährdet, D- Daten unzureichend, G- Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V- Vorwarnstufe, \*- keine Gefährdung. BNatSchG: b- besonders geschützt, s- streng geschützt.

Mit Großem Kohlweißling, Geißklee-Bläuling, Kurzschwänzigem Bläuling und Kleinem Schillerfalter wurden Arten der Roten-Liste des Saarlandes bzw. Arten der Vorwarnliste Deutschlands nachgewiesen. Außer diesen Arten konzentrieren sich die Nachweise auf ubiquitäre Arten mit landesweiter Verbreitung.

Die Individuenzahlen liegen auf mittlerem Niveau.

Es konnten keine besonders oder streng geschützten Tagfalterarten im Gebiet – also auch kein Großer Feuerfalter (Zielart des südlich liegenden FFH-Schutzgebietes) – nachgewiesen werden; kaum überraschend, bietet die eigentliche zu einem großen Teil bereits versiegelte Planungsfläche doch wenig Lebensräume für diese Habitatspezialisten.

### 3.5 Bewertung

Bezogen auf die zu untersuchenden und für die vorhandenen Lebensräume charakteristischen Arten/gruppen (vgl. **Punkt 2.1**) kann die vorliegende Situation - basierend auf dem Bewertungssystem - von RECK (1996; 1- lebensfeindlich ... 5/6- lokal bedeutsam... bis 9 landes- und bundesweit bedeutsam) wie folgt bewertet werden:

- **Fledermäuse:** Im eigentlichen Plangebiet (Geltungsbereich) kommen lediglich Zwergfledermaus und Großer Abendsegler stetig als Nahrungsgäste vor (Wertstufe 5: verarmt, verarmt, doch noch lokal bedeutsam); zum südlichen Rand und zu den Strukturen des Saaraltarmes (**Abb. 9**) gibt es weitere Arten, die das dort höhere Struktur- und Ressourcenangebot verstärkt nutzen (Wertstufe 6-7 lokal bedeutsam). Quartiere wurden nicht festgestellt.
- **Vögel:** Unter den 49 erfassten Vogelarten nutzen nur wenige wertgebende Vogelarten den eigentlichen Geltungsbereich als Brutareal (Wertstufe 5: verarmt, doch noch lokal bedeutsam). Auch bei der Gruppe der Vögel gilt, dass entlang des Altarmes das Gros der Nachweise und örtlichen Artvorkommen liegt (Wertstufe 6-7); die Bewertung ähnelt der der Fledermäuse.
- **Reptilien / Amphibien:** Lokal wurde nur die Mauereidechse und die Erdkröte der Gruppe der Herpetofauna nachgewiesen, wobei die Reptilienart mit einem geschätzten Vorkommen bis zu rund 300 Individuen im Gebiet mit 3 räumlichen Schwerpunkten vorkommt (Abb. 12, 13). Insgesamt wird von einer lokalen bis regionalen Bedeutung (Wertstufe 6-7) dieser Art im Saarland an der Ausbreitungsachse entlang Trockenlebensräumen der Saar und der Bahnlinie ausgegangen.
- **Tagfalter:** die ruderalen Säume und Brachestadien nutzen eine Reihe ubiquitärer Arten, aber auch Rote Liste Arten mit höheren Habitatansprüchen (Wertstufe 6 lokal bedeutsam).

## 4 FFH-Untersuchung nach §34 BNatSchG

### 4.1 Lage

Das Schutzgebiet „6708-308 NSG St. Arnualer Wiesen“ liegt im Stadtverband Saarbrücken. Der Planungsraum (**Abb. 1, 16**) liegt nördlich dieses 38,0 ha großen Natura 2000-Gebiets (Gebietsränder des Schutzgebiets liegen zwischen ca. 80 und 250 Meter auseinander). Gemäß § 34 BNatSchG sind Vorhaben / Planungen vor der Genehmigung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete des NATURA 2000 Regimes zu überprüfen.



**Abb. 16:**  
Lage des  
NATURA  
2000  
Schutzgebietes  
6708-308  
NSG St.  
Arnualer  
Wiesen  
(Quelle: EU  
NATURA  
2000 Vier-  
wer).

## 4.2 Das europaweite Schutzgebietsnetz

Die Habitatrichtlinie ist die Umsetzung der weltweit gültigen *Berner Konvention* vom 19. September 1979 in EU-Recht (CENTRE NATUROPA 1995, RÖDIGER-VORWERK 1998). Ziel ist die Bewahrung der natürlichen Artenvielfalt durch die Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Zur Erreichung dieses Zieles wird das europaweite ökologische Netz „NATURA 2000“ eingerichtet. Das Schutzgebietsnetz soll Rückzugsräume zur Verfügung stellen und einen genetischen Austausch ermöglichen, die biologische Vielfalt bzw. Biodiversität nachhaltig sichern (RÖDIGER-VORWERK 1998).

Das Schutzgebietsnetz soll einerseits aus den natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I, andererseits aus den Habitaten der Arten des Anhangs II aufgebaut werden. Die auf Grund der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Gebiete sind zu integrieren. Maßgeblich dafür sind die Vogelarten des Anhangs I der VRL.

Artikel 6 legt fest, dass die Mitgliedsstaaten die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Gebiete und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ergreifen oder Entwicklungspläne aufstellen. Es sind hierzu „geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art“ zu veranlassen. Im Sinne nachhaltiger Biodiversität eines europaweiten Netzes NATURA 2000 ist der Aufbau von Lebensraumkorridoren mit verbindenden Landschaftselementen wesentlich (vgl. Art. 10 FFH-RL).

## 4.3 Beschreibung des Gebiets

Das Gebiet 6708-308 NSG St. Arnualer Wiesen weist eine Flächengröße von 38 ha auf.

Laut Schutzgebietsverordnung v. 05.11.2015 handelt es sich um eine „Fläche zwischen rezentem Saarlaut und Saarlautarm am südöstlichen Stadtrand von Saarbrücken. Umfangreiche Vornutzungen gab es als Flugplatz, als geplantes Gewerbe- und Industriegebiet. Heute unterliegt die Fläche großflächig der Sukzession, es gibt kalkreiche Aufschüttungen mit Kalkflora“ (vgl. <http://www.bfn.de/4624.html>).

Das Gebiet ist nach §23 BNatSchG als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

#### 4.4 Schutz- und Erhaltungsziele

Das zu überprüfende Schutzziel lautet

##### **Allgemeines Schutzziel:**

**Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)**

Die Erhaltungsziele sind:

##### **Erhaltungsziele:**

###### **Erhaltung der Altwasser (ohne Anbindung an die Saar)**

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozöosen
- Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen

###### **Erhaltung und Förderung von Populationen des Großen Feuerfalters**

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

###### **Sicherung der Populationen des Grauspechts**

- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

**Tab. 7:** Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Quelle: Stdb. FFH-Gebiet \_6708-308)

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,35				C	1	1	1	C	B	B	C	2006

Informationen zu dem Schutzgebiet bzw. das **Datenblatt** sind unter

- <http://www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete/bundeslaender/>
- [geoportal.saarland.de](http://geoportal.saarland.de)
- <http://natura2000.eea.europa.eu/>
- ABSP\_Artpool abrufbar.

In den Erhaltungszielen des Gebiets wird lediglich, ohne die Zuordnung zu einem Lebensraumtyp, das Erhaltungsziel "Erhaltung der Altwasser (ohne Anbindung an die Saar)" formuliert, welches dem im Standardbogen aufgeführten Lebensraumtypen (FFH-LRT) 3150 zuzuordnen ist (**Tab. 7**).

In der Ausweisungskarte zum Naturschutzgebiet NSG 6708 - 308 "St. Arnualer Wiesen" (**Abb. 17**) werden die FFH-LRT 3150 (EHZ B), 6510 (EHZ C) und 91E0 (EHZ B) dargestellt (EHZ – Erhaltungszustand, A- sehr gut, B- gut, C- schlecht).

Somit sind die 3 Lebensraumtypen 3150, 6510, und 91E0 innerhalb der Gebietskulisse vorhanden.

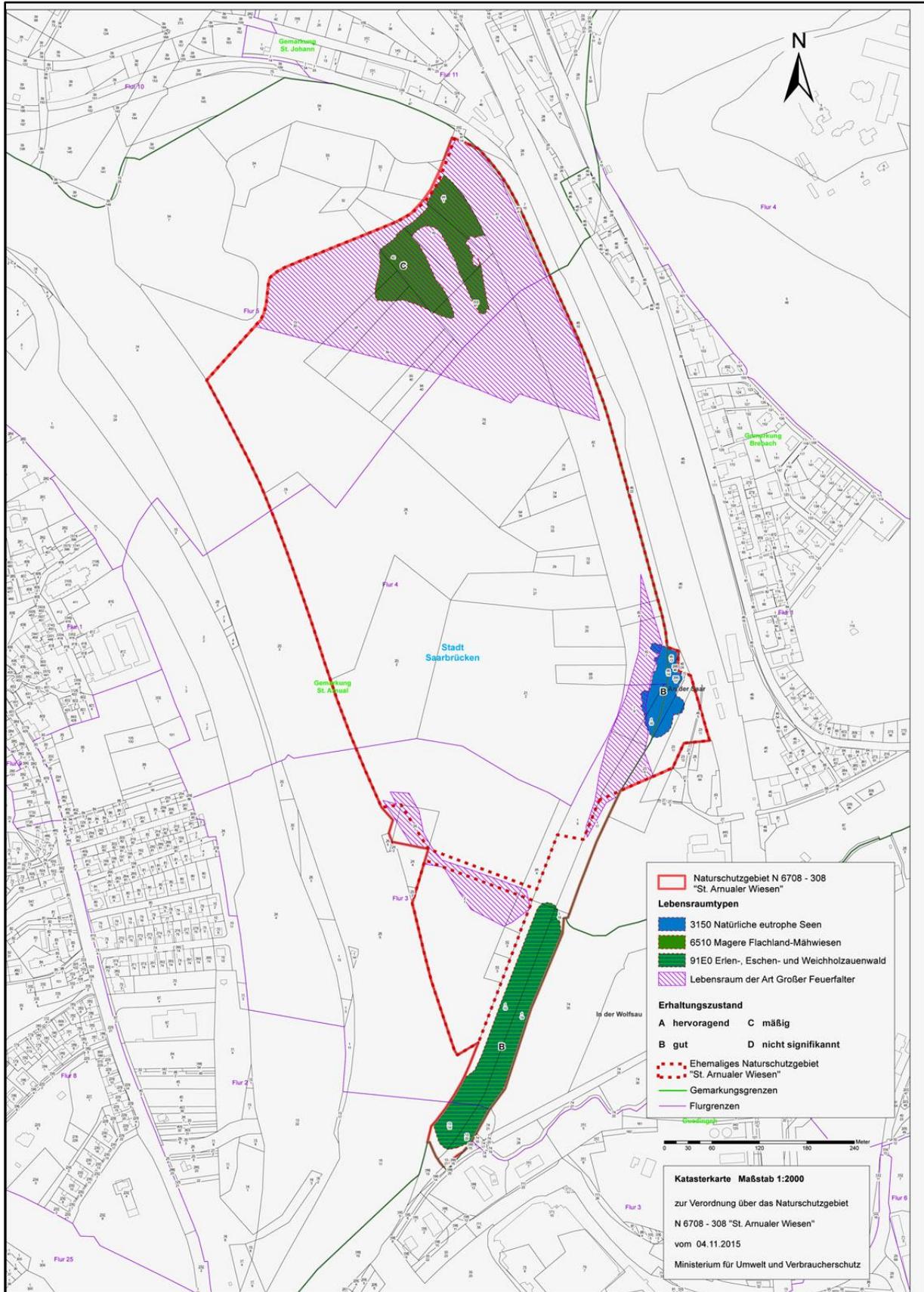


Abb. 17: Lebensraumtypen des FFH-Schutzgebiets 6708-308 NSG St. Arnualer Wiesen.

#### 4.5 Gelistete Arten

Im Standarddatenbogen des Gebiets ist der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als Art des **Anhangs II** gelistet. Dieser wird in der Begründung im Kapitel „Bewertung, Schutz“ mit einem wichtigen Vorkommen aufgeführt.

In der NSG-Ausweisungskarte (vgl. **Abb. 17**) sind 3 Flächen als Lebensraum der Falterart zu finden, wovon die nördliche an die südöstliche Ecke des Geltungsbereichs angrenzt.

Das Schutzgebiet St. Arnualer Wiesen hat zudem Bedeutung für folgende ebenfalls im Datenbogen aufgeführte Vogelarten:

- Teichrohrsänger, Wiesenpieper, Gelbspötter, Orpheusspötter, Feldschwirl
- Nachtigall, Wiesenschafstelze, Grauspecht, Schwarzkehlchen.

**Tab. 8:** Artenlisten nach Anhang II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten (Quelle: Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6708-308).

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus scirpaceus [Teichrohrsänger]														VR-Zug	1996
AVE	Anthus pratensis [Wiesenpieper]														VR-Zug	1995
AVE	Hippolais icterina [Gelbspötter]														VR-Zug	1996
AVE	Hippolais polyglotta [Orpheusspötter]														VR-Zug	1996
AVE	Locustella naevia [Feldschwirl]														VR-Zug	1990
AVE	Luscinia megarhynchos [Nachtigall]														VR-Zug	1996
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wiesenschafstelze]														VR-Zug	1990
AVE	Picus canus [Grauspecht]			n		1 - 5	1	1	1	h	B	B	B	C	VR	1996
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola) [Schwarzkehlchen]														VR-Zug	1995
LEP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]			j		1 - 5	1	1	1	d	C	B	B	C	II	2009

## 4.6 Planung und Betroffenheit

Es werden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens (Möbel Martin) und die dadurch verursachten Beeinträchtigungen bezogen auf Schutzzweck bzw. Erhaltungsziele ermittelt.

Bei der Beurteilung der Beeinträchtigung werden in Bezug auf bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden, und falls zu erwarten nachfolgende Kriterien geprüft:

- Flächen-Inanspruchnahmen (Verkleinerungen von LRT und/oder Habitaten von Arten),
- Struktur- und Nutzungsänderungen,
- Funktionsstörungen und -verluste (z.B. Zerschneidung, Barriere-/Fallenwirkung, Kollision/ Aufgabe von Brutstätten),
- Veränderungen abiotischer Standortfaktoren einschließlich Meso-/Mikroklima,
- Störungen durch Immissionen und Einleitungen (Licht, Lärm, Stoffeinträge, Strahlung), • Veränderungen des Artenspektrums,
- Abundanzänderungen (Veränderungen der Bestandsdichte),
- Störeffekte (z.B. Erholungsdruck).

### 4.6.1 Baubedingte Wirkfaktoren

#### Flächeninanspruchnahme

Baubedingt erfolgt eine Beanspruchung von weiten Teilen des Plangebiets. Der größte Teil wird dauerhaft erfolgen. Für Baustelleneinrichtungsflächen ist ggf. nur eine vorübergehende Flächeninanspruchnahme erforderlich. Die Baufeldvorbereitung führt zu einem vollständigen bzw. zu einem weitgehenden Verlust der biologischen Funktionen einer betroffenen Fläche.

Diese kann bei den hier potentiell vorkommenden Arten zu einem Verlust von Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten führen. Somit kann im Rahmen von Baufeldvorbereitungen (Rundungen) die Gefahr von Störungen, Zerstörung von Gelegen (Avifauna) oder direktem Töten von Individuen (Jungvögel, Eidechsen), wenn die Arbeiten innerhalb der Vegetationszeit / Brutzeit erfolgen, nicht ausgeschlossen werden.

## **Barrierewirkungen / Zerschneidung**

Baubedingte Barriere- / Zerschneidungswirkungen treten i.d.R. nur über einen relativ kurzen Zeitraum (Bauphase) auf. Ferner ist zu berücksichtigen, dass bodengebundene und nicht bzw. wenig mobile Arten (z.B. Reptilien) stärker betroffen sind, als mobile Arten (z.B. Vögel).

Baubedingt entsteht keine relevante Verstärkung der Barrierewirkung. Im Gegenteil ist der derzeitige Zustand eines großen Teils des Plangebiets (überwiegend vollversiegelte Flächen) eher als Barriere anzusehen, als ein frei geräumtes, evtl. noch mit Erd- und/oder Steinhafen versehenes Baufeld. Hierbei sollte in diesem frühen Planungsstadium bereits der Umgang mit der im Planungsraum nachgewiesenen Mauereidechse berücksichtigt werden.

## **Lärmimmissionen**

Während der Bauzeit kommt es durch den Baustellenbetrieb zu einer verstärkten Belastung durch Lärm. Diese ist jedoch zeitlich (Bauzeit) und räumlich (Baufeld und angrenzend) begrenzt. Ob diese zu artenschutzrechtlichen Konflikten führen, ist z.B. von artspezifischen Wirkdistanzen abhängig und kann abschließend erst nach Durchführung der Detailkartierungen bewertet werden.

## **Stoffeinträge**

Während des Baubetriebes sind Stoffeinträge nicht auszuschließen. Sie können sich beispielsweise aus Havarien bei der Betankung oder aus undichten Motoren der Baumaschinen ergeben. Das Risiko wird für gering eingeschätzt, da generell davon auszugehen ist, dass die Abwicklung des Baubetriebs unter Einhaltung der einschlägigen technischen Vorschriften und dem Vorhalten von Entsorgungseinrichtungen und Bindemitteln erfolgt. Zudem ist davon auszugehen, dass sich im Bauflächenbereich aufgrund der erheblichen Geländebewegungen und –umgestaltungen und damit permanenten Störungen keine artenschutzrechtlich relevanten Tiere aufhalten werden.

→ Baubedingte Stoffeinträge sind somit für diese Betrachtung nicht erheblich.

## **Optische Störungen**

Optische Störungen während der Bauzeit entstehen durch den Baustellenverkehr und die Anwesenheit und Tätigkeit des Menschen im Baufeld. Unter Berücksichtigung der hohen

Vorbelastung des Raumes durch die vorhandenen Straßen und Fuß- bzw. Wanderwege wird auch dieser Wirkfaktor nicht für erheblich eingeschätzt.

## **Erschütterungen**

Gleiches gilt für Erschütterungen aus dem Fahrzeugverkehr.

### **4.6.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

#### **Flächeninanspruchnahme**

Durch die Planung kommt es zu einer anlagenbedingten Flächeninanspruchnahme/-versiegelung (z.B. Gebäude, Verkehrsinfrastruktur) mit Beeinträchtigungen der dortigen Fauna und Flora. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der weitaus größte Teil des Plangebiets und der dort vorhandenen Biotopstrukturen durch die Umsetzung der Planung der Errichtung eines Einrichtungshauses mit dazugehöriger Infrastruktur in Anspruch genommen wird. Im Gebiet gehen Biotopstrukturen wie z.B. Ruderalflächen, Schotterrasen und Gebüsche verloren. Die Grünfläche des Römerkastells soll erhalten werden.

#### **Barrierewirkungen / Zerschneidung**

Anlagebedingte Barrierewirkungen werden einerseits durch technische Bauwerke bzw. anlagebezogene Bestandteile eines Vorhabens und andererseits auch durch veränderte Landschaftsstrukturen hervorgerufen.

Obwohl das Plangebiet bereits im Bestand intensiv genutzt wird, sind in Teilbereichen Grünstrukturen vorhanden, die als Teillebensraum, Trittstein bzw. Vernetzungselement genutzt werden können. Da diese durch das geplante Vorhaben beansprucht werden, gehen sie in ihrer Funktion verloren.

#### **Optische Störungen**

Potentielle Störwirkung durch Licht im Plangebiet und daran angrenzend.

Auch ist eine Anlockwirkung durch Licht für bestimmte Artengruppen (z.B. nachtaktive Insekten) nicht auszuschließen. Dadurch kann ggf. eine Verschiebung im Artspektrum bzw. Nahrungsspektrum anderer Arten innerhalb der räumlich-funktionalen Beziehung zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet resultieren.

## **Beschattung von Lebensräumen**

Durch die im Zuge der Planung zu errichtenden Gebäude kann es zu einer Beschattung von angrenzenden Biotopstrukturen kommen. Dadurch werden die Standortbedingungen (Licht) verändert und es kann zur Veränderung der Artenzusammensetzung der Biotopstrukturen führen. Im Extremfall verlieren die Biotopstrukturen ihre Funktion als Lebensraum für die im Bestand dort vorkommenden Tierarten.

### **4.6.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Grundsätzlich sind im Plangebiet betriebsbedingte Beeinträchtigungen aus den vorhandenen Nutzungen (z.B. Gewerbegebiet, Straßenverkehr, Erholungssuchende) bereits in hohem Maße als Vorbelastung gegeben. Diese werden sich durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens aber z.T. verlagert und betreffen dann auch bislang nicht oder weniger belastete Flächen.

### **Lärmimmissionen**

Der betrachtete Raum ist bereits aktuell durch angrenzende Verkehrswege (Zur Ostspange, BAB A620), Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Ost) in hohem Maße verlärmert. Diese Vorbelastung wird durch die Herstellung der internen verkehrstechnischen Erschließung im Plangebiet zukünftig etwas weiter in den umgebenden Raum reichen.

### **Stoffeinträge**

Betriebsbedingte Stoffeinträge (z.B. Reifenabrieb, Abgase, Staub und Tausalz) sind im Bestand als Vorbelastung bereits vorhanden. Durch die Planung kann es zu einer Intensivierung (mehr Kunden- und Anlieferverkehr) sowie einer Verlagerung von betroffenen Flächen kommen.

### **Erschütterungen**

Gleiches gilt für Erschütterungen aus dem Fahrzeugverkehr.

## Optische Störungen

Die Planung geht mit einer intensiveren Nutzung des Plangebiets einher (Kunden- und Zuliefererverkehr), womit auch eine Erhöhung optischer Reize verursacht wird. Ob eine signifikante Veränderung gegenüber der Vorbelastung zu erwarten ist, kann in der nächsthöheren Planungsebene beurteilt werden.

## Kollisionsrisiko

Im Plangebiet ist im Bestand bereits durch den auf der Straße „An der Römerbrücke“ induzierten Verkehr ein Kollisionsrisiko vorhanden, welches jedoch aufgrund der geringen Verkehrsmenge und Geschwindigkeit als vernachlässigbar anzusehen ist. Der durch den mit dem geplanten Vorhaben einhergehende Kundenverkehr wird die Verkehrsmenge erhöhen.

### 4.6.4 Wirkung auf Lebensraumtypen

Die im Standarddatenbogen bzw. in der Detailkarte/Katasterkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet N 6708 - 308 "St. Arnualer Wiesen" vom 04.11.2015 aufgeführten Lebensraumtypen sind die LRTs 3150 „natürlicher eutropher See“, 6510 „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“ und 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“.

Innerhalb der Fläche der Möbel Martin Planung gibt es keine Vorkommen dieser oder anderer FFH-Lebensraumtypen. Es erfolgt weder ein Eingriff in einen der vorgenannten Lebensraumtypen außerhalb noch innerhalb des FFH-Gebiets. Erhebliche Auswirkungen (z.B. auf Boden und (Grund-)Wasser), die zu Veränderungen der Standortbedingungen führen könnten und sich somit nachteilig auf die Bestandteile des FFH-Gebiets (hier LRTs) auswirken könnten, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

#### 4.6.5 Wirkung auf Arten

##### Großer Feuerfalter

Eine Betroffenheit des Großen Feuerfalters in Bezug auf einen Flächen- oder Lebensraumverlust besteht nicht:

- innerhalb der Planungsfläche gibt es keine Lebensräume und keine Nachweise des Großen Feuerfalters (vgl. Ergebnisdarstellung unter **Punkt 3.4**),
- die für die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art essentiellen Lebensräume und Flächen liegen innerhalb des FFH-Gebiets und somit außerhalb der Planung.

Tagaktive Schmetterlinge können sich bei Annäherung / Schattenwurf im Nahbereich gestört fühlen und auffliegen. Es liegen jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass dieser Faktor zu erheblichen Beeinträchtigungen beim Großen Feuerfalter infolge der Planung führt: Lebensräume und Habitate liegen weit außerhalb, werden nicht beeinträchtigt.

Im FFH-Gebiet wird für den Bereich südlich des Hafenbeckens eine Gewerbelärmeinwirkung von weniger als 50 dB(A) prognostiziert, was dem Immissionsrichtwert der TA Lärm für reine Wohngebiete entspricht.<sup>1</sup>

Für erhebliche Beeinträchtigungen auf Tagfalter (Großer Feuerfalter), die durch akustische (Lärm) oder optische (Licht) Reize ausgelöst werden, sind keine Anhaltspunkte bekannt.<sup>2</sup>

Die Erhaltung und Förderung des Großen Feuerfalters durch Schutz und Erhalt der charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen) sowie die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Somit sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Population des Großen Feuerfalters als maßgeblicher Bestandteil des Natura 2000-Gebiets/FFH-Gebiets abzusehen.

---

<sup>1</sup> FIRU, Gfl (2016): Schalltechnische Untersuchung Raumordnungsverfahren/Zielabweichungsverfahren Bebauungsplan „Ostspange“ Stadt Saarbrücken

<sup>2</sup> <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,5,3>

## Wertgebende Vogelarten

Auch für die im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets gelisteten Vogelarten (**Tab. 8**) sind wegen der geringen Lärmeinwirkung (vergleichbar mit leiser Radiomusik bzw. Radiomusik in Zimmerlautstärke) keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Gleiches ist für den Bereich des Altarms zu erwarten, da sich die Lärmbelastung zwischen Bestand und Planung nicht wesentlich erhöht.

So sind im Bereich südlich des Gebäudes Römerbrücke nur noch Gewerbelärmwerte von <45 dB(A) prognostiziert.

Artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf die auch in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Tagfalterart „Großer Feuerfalter“ sowie andere Arten sind **Kapitel 5** zu entnehmen.

### 4.6.6 Summierung der Betroffenheiten

Die Betroffenheit der gelisteten Arten, des Schutzziels – basierend auf den Erfassungen (siehe Ergebnisdarstellung **Punkt 3**) - ist in **Tab. 9a/b** als Übersicht dargestellt.

**Tab. 9a:** Mögliche Wirkfaktoren.

Wirkfaktoren	Potenziell wirkend auf südliche gelegenes FFH-Schutzgebiet	Potenziell wirkend auf n. §44 BNatSchG relevante Arten/gruppen
<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>		
Flächeninanspruchnahme / Lebensraumverlust	nein => kein Eingriff im FFH-Gebiet	ja (teilweise zeitlich und räumlich begrenzt)
optische Reize / Beeinträchtigungen	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	ja (teilweise zeitlich und räumlich begrenzt)
akustische Reize / Beeinträchtigungen	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	ja (teilweise zeitlich und räumlich begrenzt)
Erschütterungen	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	ja (teilweise zeitlich und räumlich begrenzt)
Stoffeintrag	nein	ja (teilweise zeitlich und räumlich begrenzt)
Barriere- / Zerschneidungswirkung	nein	Nein; für Mauereidechse ist jedoch Baufeld interessanter als die Fläche im Bestand
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>		
Flächeninanspruchnahme / Lebensraumverlust	nein => kein Eingriff im FFH-Gebiet	ja
optische Reize / Beeinträchtigungen	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	ja
akustische Reize / Beein-	nein	ja

Wirkfaktoren	Potenziell wirkend auf südliche gelegenes FFH-Schutzgebiet	Potenziell wirkend auf n. §44 BNatSchG relevante Arten/gruppen
trächtigungen	=> FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	
Beschattung	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	ja
Barriere- / Zerschneidungswirkung	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	ja, vollversiegelte Fläche insbesondere für bodengebundene Tiere als Barriere anzusehen
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
optische Reize / Beeinträchtigungen	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	Ja; => im Bestand bereits vorhanden, werden jedoch durch Planung intensiviert
akustische Reize / Beeinträchtigungen	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	Ja; => im Bestand bereits vorhanden, werden jedoch durch Planung intensiviert
Erschütterungen	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	Ja; => im Bestand bereits vorhanden, werden jedoch durch Planung intensiviert
Stoffeintrag	nein => FFH-Gebiet rd. 100 m entfernt	ja
Barriere- / Zerschneidungswirkung	nein => im Bestand durch Kunden-/Lieferverkehr Naherholungssuchende bereits vorhanden	Ja; => durch Planung wird mehr Verkehr induziert, der insbesondere für bodengebundene Tiere eine stärkere Zerschneidung verursacht

Tab. 9b: Beurteilung der Betroffenheit.

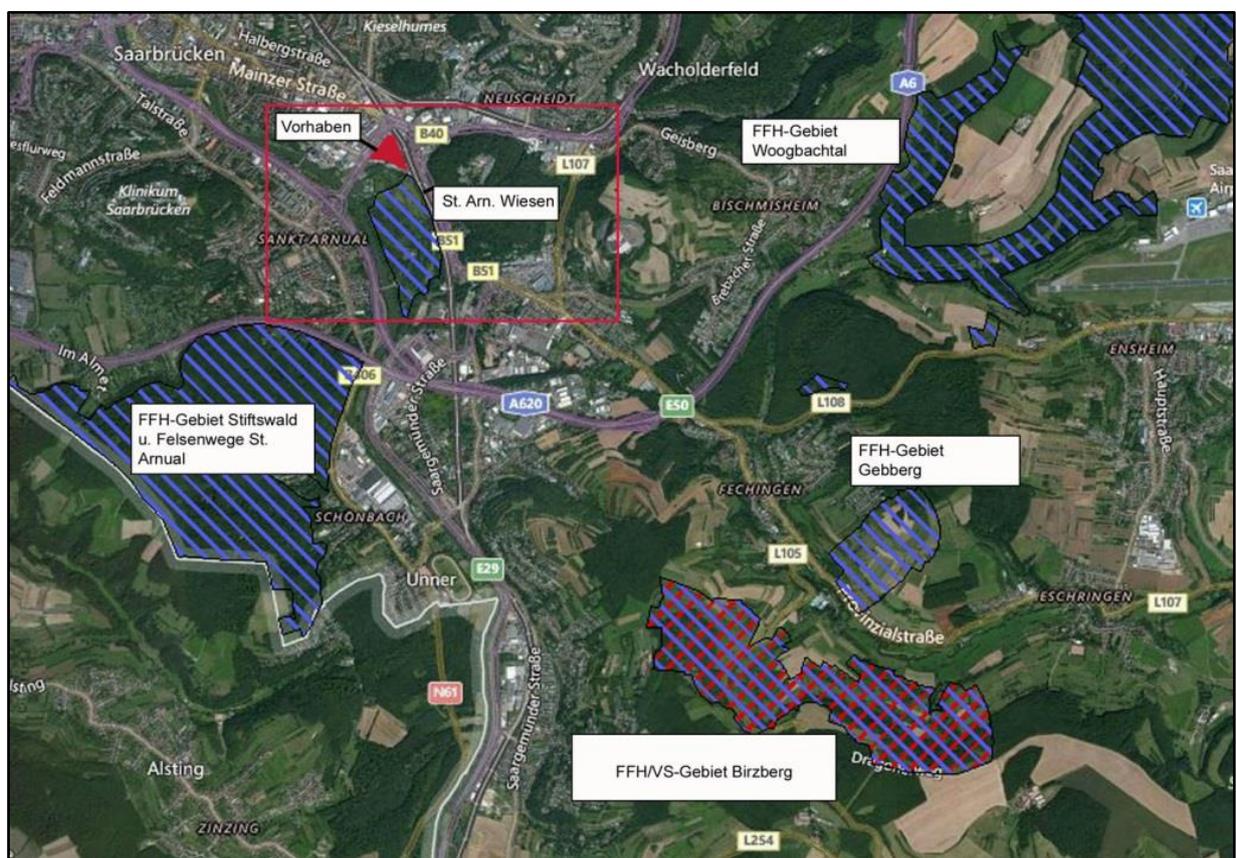
Art / LRT	Ansprüche	Plangebiet / Geltungsbereich (Abb. 1)	Erhebliche Beeinträchtigung
LRT Lebensraumtyp 3150 (natürlicher eutropher See), vgl. <b>Abb. 6</b>	Die Planung liegt außerhalb des Schutzgebietes, Auswirkungen auf den 100 m und mehr außerhalb liegenden Lebensraumtyp (Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons bzw. der Sumpf- und Wasserpflanzenvegetation) bestehen nicht; die Gefährdung dieser LRT sind Nähr- und Schadstoffeinträge, steigender Bootsverkehr; beides; → keine erhebliche Beeinträchtigung		
LRT 6510 (Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwald), <b>Abb. 6</b>	Magere Flachlandmähwiesen: keine erhebliche Beeinträchtigung		
LRT 91E0, <b>Abb. 6</b>	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> : keine erhebliche Beeinträchtigung		
Großer Feuerfalter	Feucht-, Frischwiesen	Kein Lebensraum / kein Nachweis	Nein
Teichrohrsänger	Röhrichte, Gehölze an Feuchtflächen	Kein Lebensraum / kein Nachweis	Nein
Wiesenpieper	Extensive Frisch-, Feuchtwiesen	Kein Lebensraum / kein Nachweis	Nein
Gelbspötter	Strukturreiche Gehölze im Umfeld von Gewässern	Kein Lebensraum / kein Nachweis	Nein

Art / LRT	Ansprüche	Plangebiet / Geltungsbereich (Abb. 1)	Erhebliche Beeinträchtigung
Orpheusspötter	Trockenlebensräume in Mosaiklandschaften, Hecken, Gehölze, bes. Gins-terbestände	Nahrungsgast am südlichen Rande des Geltungsbereichs, Brutvorkommen im NSG	Nein
Feldschwirl	Röhrichte, Altgrasbestände	Kein Lebensraum / kein Nachweis	Nein
Nachtigall	Strukturreiche Gehölze, Hecken, Gebüsche	Pot. Lebensraum / Nachweis südlich	Nein
Wiesenschafstelze	Extensive Frisch-, Feuchtwiesen, Agrarstandorte, auch Ruderalstandorte	Kein Lebensraum / kein Nachweis	Nein
Grauspecht	Altholz, auch Altbäume in Parks	Potenzieller Lebensraum / kein Nachweis	Nein
Schwarzkehlchen	Trockenstandorte in Mosaiklandschaften, verbuschte Bereiche	Kein Lebensraum / kein Nachweis	Nein

#### 4.7 Kohärenz / Konnektivität

Weder die Repräsentativität des Gebiets an sich und von gelisteten Lebensräumen bzw. Lebensraumtypen noch die Konnektivität (innerer Verbund des regionalen NATURA 2000 Gebietes) werden durch das Vorhaben / die Planung und Planungsumsetzung beeinträchtigt, **Abb. 18):**

- ➔ Verbindungskorridore, verbindende Landschaftselemente, tierökologische Funktionsachsen werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.



**Abb. 18:** Regionale NATURA 2000 Kulisse (EU Natura 2000 Viewer, modifiziert).

Insgesamt kann geschlussfolgert werden, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz-, Erhaltungsziele des Schutzgebietes NSG St. Arnualer Wiesen, des NATURA 2000 Schutzgebietsregimes bestehen.

#### 4.8 Summationswirkung / synergistische Wirkungen

Bei der FFH-Prüfung ist auch zu prüfen, ob das geplante Vorhaben in Zusammenwirkung mit weiteren Projekten, die im entsprechenden Wirkraum der potentiell betroffenen FFH-Gebiete geplant oder in Bau sind, zu erheblichen Auswirkungen hinsichtlich der Schutzziele und des Schutzzwecks der Gebiete führen können.

Im Rahmen der Stadterneuerung im Saarbrücker Osten gibt es Planungen der LHS im direkten Anschluss an das Plangebiet (ehemaliger Teilbereich B). Die LHS plant die Flächen rund um das Silo am Osthafen städtebaulich umzustrukturieren und verschiedene Nutzungen zu entwickeln.

Zu den geplanten Nutzungen zählen in erster Linie:

- Büronutzungen
- Hotel
- Gastronomie
- untergeordnete Wohnnutzungen
- Vergnügungsstätten (außer Spielhallen, Bordelle oder bordellartige Betriebe, Sexvorführungen)
- Freizeitnutzungen
- nicht großflächiger Einzelhandel.

Die bestehenden baulichen Anlagen sollen hierbei weitestgehend erhalten bleiben. Ebenso soll im kulturellen Bereich die „freie Szene“ an diesem Standort gehalten werden. Das denkmalgeschützte Römerkastell soll erhalten und geschützt werden.

In diesem Rahmen wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Für die nachfolgende Bewertung möglicher Summationswirkung wird das Konzept des Wettbewerbsgewinners (**Abb. 19**) als theoretisches worst-case Szenario zugrunde gelegt; theoretisch deshalb, weil es sich um eine Ideenschmiede oder Ideenskizze, momentan ohne konkreten Planungsauftrag und Wirkungsdetails handelt.



**Abb. 19:** Konzeptkarte des Wettbewerbsgewinners

Bei einer Umsetzung des Konzeptes des Wettbewerbsgewinners würde der gesamte Teilbereich des Areals im Süden / Südwesten umgestaltet werden. So lange nicht in die Lebensräume des als Zielart definierten Gr. Feuerfalters eingegriffen bzw. diese verändert werden, ist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population im FFH-Gebiet anzunehmen und somit bestünde auch keine Beeinträchtigung des Schutz-/Erhaltungszieles des FFH-Gebiets.

## 5 Artenschutz Fachbeitrag zur saP\* nach §44 BNatSchG

\*behördlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Vorliegend wird eruiert, ob und gegebenenfalls wie nach §44 BNatSchG eine Vereinbarkeit von Bebauungsplanung und Schutz besonders und streng geschützter Arten möglich ist.

### 5.1 Prüfrelevanz

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur **artenschutzrechtlichen Prüfung n. §44 Bundesnaturschutzgesetz** werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, Arten für die eine nationale Verantwortung besteht und die per Rechtsverordnung bestimmt sind), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

### 5.2 Rechtliche Grundlagen

#### 5.2.1 Verbotstatbestände

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher - nationaler Ebene viele Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert. Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Urteil vom 10.01.2006 (C-98/03) wurde das Bundesnaturschutzgesetz zum 12.12.2007 (BGBl I S 2873), in Kraft getreten am 18.12.2007, geändert. Im März 2010 ist das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten (BGBl 2009 Teil I Nr. 51). Der Bundesgesetzgeber hat durch die Neufassung der §§ 44 und 45 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Die Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG sind wie folgt gefasst. Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der **besonders geschützten\*** Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. ***wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der **besonders geschützten** Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der **besonders geschützten** Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

(\***Besonders und streng geschützte Arten** sind in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG definiert; Die Liste mit den Namen der besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesanzeiger (Jhg. 53, Nr. 35a, ISSN 0720 - 6100) veröffentlicht worden; vgl. auch TRAUTNER et.al. (2006).

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 wird eine Lösung für die Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 eingeführt:

- <sup>1</sup> *Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5.*
- <sup>2</sup> *Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach §54 Abs. 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf **damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen** wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die **ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang** weiterhin erfüllt wird.*
- <sup>3</sup> *Soweit erforderlich, können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.*
- <sup>4</sup> *Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.*
- <sup>5</sup> *Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.*

Entsprechend §44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nur für in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (sowie für nationale Verantwortungsarten, für die jedoch bisher keine rechtsverbindliche Auflistung besteht). Alle anderen national besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten sind nicht Gegenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung i.S.d. Paragraphen, insofern auch nicht Gegenstand der vorliegenden Beurteilung.

### 5.2.2 Ausnahmeregelung

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt bzw. können nicht ausgeschlossen werden, müssen für eine Plan-/Projektzulassung bzw. Pläne die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein. Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind zu beachten.

Als **Ausnahmevoraussetzungen** gelten/gilt gem. §45 Abs. 7 BNatSchG, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen müssen,
- keine **zumutbare Alternativen**, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des **Anhangs IV der FFH-Richtlinie** (also der vorliegenden Fokustierart Mauereidechse):

- das Vorhaben/die Planung darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben/die Planung darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern und eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht behindern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben/die Planung den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

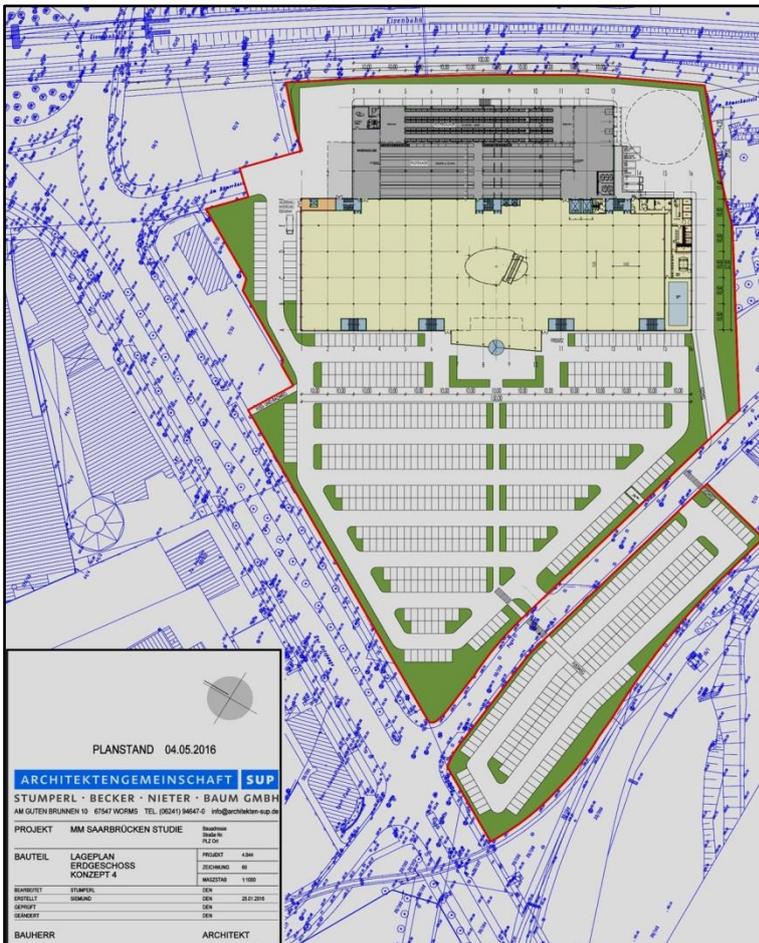
## 5.3 Planung und Auswirkungen

### 5.3.1 Gewerbliche Nutzung

Die aktuelle Planung im Geltungsbereich (**Abb. 1**) ist in **Abb. 20 a/b** dargestellt



**Abb. 20a:** Variante 1 der Planung auf Luftbild (Befliegung am 02.11.16).



**Abb. 20b:** Variante 1 der Planung (Sachstand Mai 2016).

### 5.3.2 Auswirkungen

Die artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf die zu ermittelnden möglicherweise artenschutzrechtlich betroffenen Arten (**Tab. 10**) können im Grundsatz sein

- Verlust von Individuen (Verbot des Tötens; §44 BNatSchG, Abs. 1.1)
- Erhebliche Störung der lokalen Population (= Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population nach §44 BNatSchG, Abs. 1.2) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentiellen Nahrungs-, Jagdhabitaten durch Überbauung, Rodungs- u. Baumaßnahmen (§44 BNatSchG, Abs. 1.3).

Folgend wird auf Basis der 2016er und 2017er Daten überprüft, ob artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen bestehen und inwieweit diese im Sinne des Gesetzes und nach fachlichem Anspruch umgesetzt werden können. Dazu werden 2 Schritte durchgeführt:

- **Schritt 1: Relevanzprüfung** (überblicksartiger erster Check)
- **Schritt 2: Detailprüfung** (detaillierte Bestands- und Konflikteruierung)

### 5.4 Prüfschritt 1: Relevanzprüfung

In der folgenden **Tabelle 10** ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der im Gebiet (**Abb. 4**) vorkommenden Arten im Überblick dargelegt.

Tab. 10: Relevanzprüfung.

Gruppe	Arten	Verbotstatbestand (in diesem Prüfstadium)
<b>Reptilien</b>	<p><b>Mauereidechse (Anhang IV FFH-RL)</b></p> <p>Artvorkommen im BPlan-Gebiet konnte eruiert , detailgenau festgestellt werden.</p>	<p>Verbotstatbestand nach §44 BNatSchG ist in diesem Stadium nicht ausgeschlossen.</p> <p>Prüfung im 2. Schritt notwendig.</p>
<b>Tagfalter</b>	<p><b>Großer Feuerfalter (Anhang II und IV FFH-RL)</b></p> <p>Kein Artvorkommen im BPlan-Gebiet. Typische Habitate der Art sind im BPlan-Gebiet nicht vorhanden</p>	<p>Verbotstatbestand nach §44 BNatSchG ist bereits in diesem Stadium ausgeschlossen</p> <p>Prüfung im 2. Schritt <u>nicht</u> notwendig.</p>
<b>Vögel</b>	<p><b>Brutvögel</b></p> <p>Ubiquitäre Vogelarten im Gebiet festgestellt; zudem 1 Rote Liste Art (Haussperling als Brutvogel)</p>	<p>Verbotstatbestand nach §44 BNatSchG ist in diesem Stadium nicht ausgeschlossen.</p> <p>Prüfung im 2. Schritt notwendig.</p>
<b>Vögel:</b>	<p><b>Umliegende Brutvorkommen, Nahrungsgäste Rastgäste und Durchzügler</b></p> <p>Die umliegenden Bereiche – auch der potentiell als Rast- und Zugareal geeignete Saaraltarm - sind bereits stark gestört; zwischen Planungsbereich Möbel Martin und Saaraltarm liegen abschirmende Gehölze; erhebliche Störungen auf Populationsniveau bestehen nicht</p>	<p>Verbotstatbestand nach §44 BNatSchG ist in diesem Stadium bereits unwahrscheinlich.</p> <p>Prüfung im 2. Schritt <u>nicht</u> notwendig.</p>
<b>Fledermäuse</b>	<p>Potentielle Quartiere (Gebäude und Bäume) sind im BPlan-Gebiet nicht vorhanden; wichtige Jagdgebiete sind nicht betroffen</p>	<p>Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG sind sehr unwahrscheinlich.</p> <p>Prüfung im 2. Schritt <u>nicht</u> notwendig.</p>

Hieraus folgt, dass eine Detailprüfung notwendig ist für

- ➔ die Mauereidechse
- ➔ den Haussperling
- ➔ ubiquitäre Vogelarten.

## Schritt 2: Detailprüfung

### 5.5 Maßnahmen

Zur Abarbeitung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können Vermeidungsmaßnahmen, zudem vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

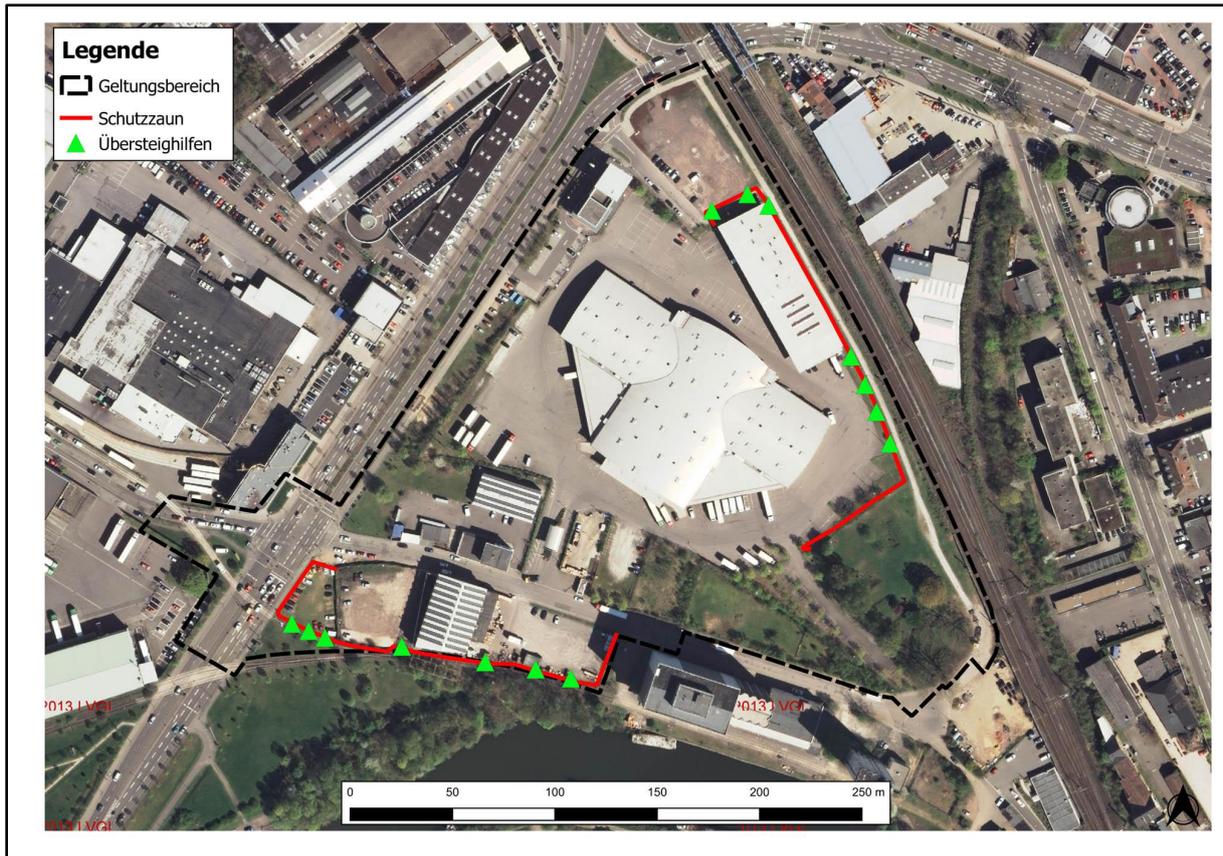
#### 5.5.1 Vermeidungsmaßnahmen / Minderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der betroffenen Arten zu vermeiden oder zu mindern. Die abschließende Ermittlung der Verbotstatbestände in **Punkt 5.6** erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

- V1a Maßnahme für die Mauereidechse: Zaunziehung zur Vermeidung des Einwanderns von Individuen von außerhalb in den eigentlichen inneren Planungsbereich. Hierzu erfolgte bereits (ab Juli 2017) in Absprache mit den Behörden, Planern und dem AG eine Zaunziehung mit regelmäßiger Kontrolle zur Sicherung der Individuen und Funktionalität des Zaunes (**Abb. 21**). Dadurch werden die 3 Vorkommenschwerpunkte gesichert (**Abb. 22**), bleiben zu einem Großteil in ihrer Funktion erhalten; im Bereich des „Gleisparks / Dreiecksfläche“ geht Lebensraum für ca. 5-10 Individuen verloren. Dieser sollte in einem Umfang von ca. 250m<sup>2</sup> (25m<sup>2</sup> pro Individuum) bzw. als 3-dimensionaler Gabionenaufbau / Maueraufbau von ca. 80-90m<sup>2</sup> (in 3-dimensionalen Strukturen können mehr Tiere leben) kompensiert werden.



**Abb. 21:** Reptilienschutzzaun mit Übersteighilfe. Falls einzelne dismigrierende Individuen sich im inneren Bereich befinden, können diese nach Außen in die Kernbereiche zurückwandern.



**Abb. 22:** Lage des Reptilienschutzzaunes; der Zaun wird laufend an die vorhandenen noch aktuell laufenden Begehungen angepasst, z.B. an einzelnen Stellen verdichtet.

Im Zuge der Planung des Einrichtungshauses ist vorgesehen im Baugebiet vorhandene Leitungen in / an den Weg der Grünfläche an der Saarbahn zu verlegen (**Abb. 23**).



**Abb. 23:** vermutlicher Bereich der Leitungsverlegung.

Dieser Bereich entlang der Saarbahntrasse mit den linearen Strukturen *Gleisbett, Grünstreifen, Weg und schmaler Grünstreifen* stellt den nördlichen (Teil-)Lebensraum des Mauereidechsenvorkommens dar. Der Weg besitzt die geringste Bedeutung dieser Lebensraumbestandteile und wird in ähnlicher Weise nach Verlegung der Leitungen wieder hergestellt.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- V1b Bauausführung Leitungsverlegung: die Bauarbeiten dürfen nur in einem Zeitraum durchgeführt werden (Vergrämung durch Erschütterung und Tätigkeit des Menschen), in dem die Tiere aktiv sind und so vor den Baumaschinen flüchten können; dieser Zeitraum liegt i.d.R im März/April bzw. August/September, kann jedoch je nach Witterungsverlauf variieren. Die Tiere haben ihre höchste Tagesaktivität nach Aufwärmern der Strukturen in der Morgen-/Vormittagssonne; die Bauarbeiten sind daran zu orientieren, können die Tiere doch erst in ihrer aktiven Phase Gefahren ausweichen.
- V2 Maßnahme für Vögel: Die Fällungen und Rodungen der Gebüsche, Gehölze erfolgen zur gesetzlichen Rodungszeit.
- V3 Maßnahme für Vögel, Fledermäuse: Es wurden keine Quartiere festgestellt. Die Quartierschließung durch Einzeltiere ist hoch dynamisch: bereits binnen kurzer Zeit können bisher nicht genutzte Gebäude spontan genutzt werden. Deshalb wird empfohlen vor der direkten Inanspruchnahme von (an sich) quartierverdächtigen älteren Gebäuden eine erneute Vorabsuche durchzuführen.

### 5.5.2 Kompensationsmaßnahmen (FCS, CFS)

FCS (Favourable conservation status (measure): i.S.d. §45 BNatSchG mögliche Maßnahmen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung; können gleich den CEF-Maßnahmen sein, eine strikte zeitliche und räumliche Bedingung gibt es nicht.

CEF (Continuous ecological measure i.S. v. vorgezogene Ausgleichsmaßnahme): i.S.d. §44 BNatSchG mögliche Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen; solch eine Fläche ist vor- und frühzeitig anzulegen, muss bereits zum Zeitpunkt der Überformung der Ursprungsfläche vorhanden und wirksam sein.

Sofern die wissenschaftlichen Standards eingehalten werden, die Maßnahmen abgestimmt, genehmigt sind, muss die Wirksamkeit nachfolgend z.B. über ein Monitoring belegt werden.

- CEF 1 „Mauereidechse“: Es werden Ausgleichsflächen – besonders am südwestlichen Rand (südlich außerhalb des Gleisdreiecks und südlich des dortigen Rad-/Gehweges in der Grünfläche) in der Nähe des dortigen Vorkommensschwerpunktes des Gleisparkbereiches - geschaffen: Trocken-, Mauerlebensräume (z.B. Gabionen), die die örtliche Lebensraumkapazität erhöhen; Umfang um ca. 80-90m<sup>2</sup>.
- CEF 2 „Haussperling“: Der Brutplatzverlust im Bereich des Großmarktes wird vorzeitig durch das Ausbringen von Sperlingsbrutkästen im funktionalen Umfeld (z.B. Gebäude der LHS entlang des Saartalrarmes) im Kompensationsumfang von 3:1 (Risikominderung) ausgeglichen.

### 5.5.3 Allgemeine Maßnahmen

Mit Umsetzung der Planung des Möbel Martins Markts gehen Lebensräume auch für ubiquitäre bzw. an sich häufige und ungefährdete Arten verloren. Für diese Arten lassen sich vergleichsweise leicht Schutz- und Stützungsmaßnahmen in die Planung integrieren.

Diese reichen von einer dichten und standortgemäßen Baumbepflanzung, kleinräumigen Rückzugs- und Nahrungsflächen (Grünbereiche, Ruderalflächen) bis hin zu Nistkästen für Mauersegler und Hausrotschwanz an Gebäuden, Staren / Feldsperlingen / Meisen an Bäumen. Vogelarten mit einer Präferenz für Gebäudenistplätze wie z.B. Mauersegler und Haussperlinge sind im Zuge der Planung vglw. leicht zu fördern. Es ist angeraten diese Chancen in der Planung aufzugreifen.

## 5.6 Detaillierte Artenschutzprüfung

### (Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Art/en)

Im Folgenden werden der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten Arten „Mauereidechse, Haussperling, ubiquitäre Vogelarten“ in Bezug auf die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG geprüft.

#### 5.6.1 Mauereidechse in Bezug auf die Planung des Einrichtungsmöbelhauses

Die Situation der Mauereidechse ist detailliert im Ergebnisteil in **Punkt 3.3** dargestellt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saarld	RL D
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	*	V

**RL RLP** Rote Liste Saarland \* ungefährdet

**RL D** Rote Liste Deutschland V Art der Vorwarnliste



**Abb. 24:** Teil des Lebensraums der größten Lokalpopulation der Mauereidechse im Geltungsbereich im Südwesten des Gebiets.

Die Mauereidechse kommt lokal stetig in 3 Schwerpunkträumen (**Abb. 12, 13**), davon u.a. dem Gleisbereich (**Abb. 24**), zudem vereinzelt darüberhinausgehend (**Punkt 3.3.3**), mit insgesamt gezählten 71 (maximale Erfassungstärke) bzw. errechneten nahezu 300 Individuen vor.

**Tab. 9:** Mauereidechse (*Podarcis muralis*)**Bestandsdarstellung****Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung im Saarland**

Die Mauereidechse kommt im Saarland besonders im Saartal, entlang der Bahnstrecken, anderen warmen Landesteilen vor. In Deutschland kommt die Mauereidechse in den klimatisch begünstigten Tälern des Rheins, der Mosel, der Ahr, der Lahn und des Neckars vor. Die Mauereidechse besiedelt warme Biotope an Felshängen und Weinbergen. Daneben werden Straßen-, Weg- und Bahndämme sowie Mauern bis in Siedlungen und Städte als Lebensraum genutzt.

Im Geltungsraum kommt die Mauereidechse besonders an den äußeren trockenen Grenzlinien, Xerothermstandorten vor.

**Vorkommen im Untersuchungsgebiet**

nachgewiesen  potenziell möglich

Eine Lokalpopulation / Metapopulation besonders an den angrenzenden Trockenlebensräumen umfasst etwa 300 Individuen.

Erhaltungszustand der lokalen Populationen:

Der lokale Erhaltungszustand ist unbekannt, erscheint jedoch gut, aufgrund der Vielzahl an potenziellen Habitaten und der Verknüpfung / Verbund entlang der Bahnstrecke im Norden. Im Saarland ist der Erhaltungszustand: günstig (ungefährdete Art).

**Darlegung der Betroffenheit der Arten**

<b>Artspezifische</b>	<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>sowie</b>	<b>vorgezogene</b>
-----------------------	-----------------------------	--------------	--------------------

**Ausgleichsmaßnahmen (CEF)**

Vermeidungsmaßnahmen

- Planungsanpassung besonders im südwestlichen Bereich.
- Flächenräumung während der Aktivitätszeit, da Ausweichmöglichkeiten bestehen und Fluchtreaktionen ermöglicht werden sollen, Absuchen potenzieller Bereiche; dies gilt insbesondere für die Bauausführung der Leitungsverlegung
- Reptilienstandorte initiieren vor der Inanspruchnahme
- evtl. Vergrämung einzelner Individuen in umliegende, dafür optimierte Habitats (von Vegetation freigestellte Schotterflächen im Umfeld an die Gleise)

vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):

von Vegetation freizustellende Schotterflächen im Umfeld, Schaffung von Ersatzlebensräumen (z.B. Gabionen) im engen funktionalen Zusammenhang (z.B. in den Grünflächen südlich des Gleisdreiecks)

Prognose und Bewertung der **Tötungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:

**Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen**

(§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit geringer Auswirkung auf die lokale Population
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Tab. 9: Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> )	
<b>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)</b>	
<input type="checkbox"/>	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population
<input checked="" type="checkbox"/>	vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population.
<b>Darstellung der Betroffenheit der Arten</b>	
Prognose und Bewertung der <b>Schädigungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>	
<input type="checkbox"/>	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
<input checked="" type="checkbox"/>	ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Prognose und Bewertung der <b>Störungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG	
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>	
<input type="checkbox"/>	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>	
<b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<input type="checkbox"/>	treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input type="checkbox"/>	treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: Maßnahmen: Planungsanpassung, Ersatzlebensraum, Absuchen, Reptilienschutzzaun, evtl. Vergrämung von Individuen.

Bei Umsetzung der Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände nach §44 Bundesnaturschutzgesetz verletzt.

### 5.6.2 Wirkungen auf die Mauereidechse in Bezug auf die LHS-Ideenskizze

Auch auf den gesetzlichen Artenschutz in Bezug auf die Mauereidechse hat die Planung rund um das Silo Auswirkungen.

Im Hinblick auf das im Teilbereich B gelegene Mauereidechsen-Vorkommen im Bereich der Spundwand zum Saararm muss im worst case-Szenario ein vollständiger Verlust angenommen und hierfür ein Ausgleich erbracht werden.

Im Zuge der konkreten (aktuell nicht vorliegenden) LHS-Planung und der Bauausführung müssen weitere und vertiefte Aspekte des Artenschutzes beachtet werden (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten). Ggf. können bei der Planung der Frei-/ Grünflächen im Teilbereich B Maßnahmen für die Mauereidechse integriert werden.

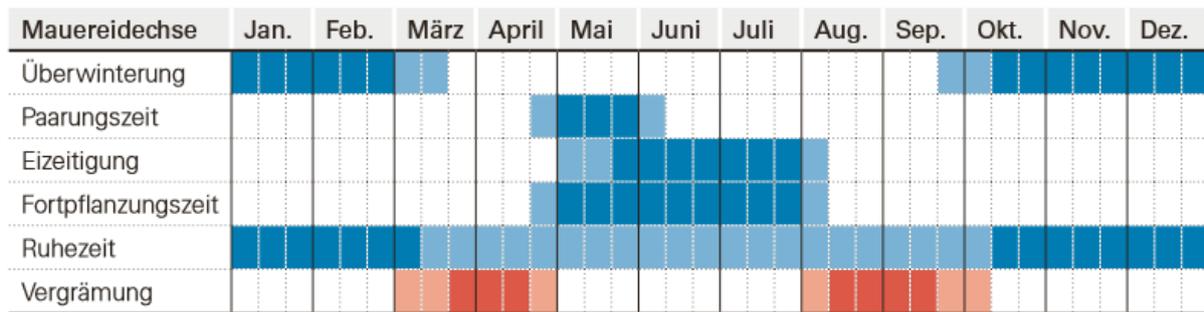
### 5.6.3 Ausnahmegenehmigung

In Bezug auf die Planung des Einrichtungsmöbelhauses und die Maßnahmenempfehlungen (und bereits erfolgten Umsetzungen wie z.B. Aufbau des Reptilienschutzzaunes und stetige Betreuung) können die meisten Individuen (>90-95%) gesichert, der Lebensraum erhalten und entwickelt werden.

Da Mauereidechsen hoch dynamisch die Flächen erkunden – ausgehend von den Vorkommensschwerpunkten – wird die lokale Verbreitung auch mit der Vermeidungsmaßnahme des Reptilienschutzzaunes laufend im Planungsprozess festgestellt.

Sollten sich zum Zeitpunkt des geplanten Baubeginns im Herbst 2017 weiterhin einzelne Individuen im inneren Geltungsbereich befinden, so sind diese Individuen in sichere umliegende Bereiche zu vergrämen.

Wie in untenstehender **Abbildung 25** zu entnehmen ist, ist ab Mitte August bis Mitte September (je nach Witterung auch noch später im Jahr) ein günstiger Zeitraum zur Vergrämung und Sicherung der einzelnen Individuen der Mauereidechse.

**Legende:**

- Hauptaktivitätsphase der Eidechsen
- Nebenaktivitätsphase der Eidechsen
- Zeitraum, in dem die Vergrämung durchgeführt werden kann
- Zeitraum, in dem die Vergrämung ungünstig, aber je nach Aktivität der Eidechsen möglich ist

**Abb. 25:** Aktivitätsphasen der Mauereidechse sowie Zeiträume in denen die Vergrämung möglich ist (Quelle: LAUFER, H. 2014)

Wenn trotz Einplanung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Plänen bzw. Projekten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 + 5 nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG Abs. 7 erforderlich; die Ausnahmeveraussetzungen (s.u.) des § 45 Abs. 7 BNatSchG müssen erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie ist zu beachten.

Die entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne des Gesetzes §45 Abs. 7 BNatSchG ist beim LUA zu beantragen.

### 5.6.4 Ungefährdete Vogelarten

In der folgenden **Tabelle 10** ist die Situation für die ungefährdeten Vogelarten dargestellt.

<b>Tab. 10: Musterdarstellung Vögel</b>			
<b>Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig, Zilpzalp u.a.</b>			
<b>Bestandsdarstellung</b>			
<b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung im Saarland:</b>			
Ubiquitäre Vogelarten werden hinsichtlich ihrer Autökologie und Verbreitungssituation nicht näher beschrieben. Sie sind landesweit vorkommend, naturraumtypisch.			
<b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich			
Vorkommen der ubiquitären und häufigen Arten wurden bei den Datenerhebungen festgestellt. Von der Flächeninanspruchnahme sind einzelne Individuen, einzelne Brutpaare bzw. Teile von einzelnen Brutrevieren, die auch in Nachbarflächen reichen, betroffen.			
<b>Erhaltungszustand der (jeweiligen) lokalen Population:</b>			
Alle diese ubiquitären Vogelarten haben einen guten Erhaltungszustand. Es sind typische Vogelarten der Region, des Saarlandes, von Deutschland. Sie haben keinen Gefährdungsgrad / Rote Liste Status.			
<b>Darlegung der Betroffenheit der Arten</b>			
<b>Artspezifische</b>	<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>sowie</b>	<b>vorgezogene</b>
<b>Ausgleichsmaßnahmen (CEF)</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen			
V2 Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze vor der Brutsaison der Arten			
<b>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:			
<b>Anlage- oder baubedingte Tötung</b> von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)			
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren/ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf d. lok. Population			
<input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt			
<b>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)</b>			
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren/ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf d. lok. Population			
<input checked="" type="checkbox"/> vereinzelt Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen nicht zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population			

**Tab. 10: Musterdarstellung Vögel**

**Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig, Zilpzalp u.a.**

Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

**Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Angesichts der individuenreichen Populationen der Arten im Umfeld und Naturraum und der bereits vorhandenen Störungen gibt es keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme: Rodungen der Gehölze außerhalb der Brutzeit

### 5.6.5 Haussperling

In der folgenden **Tabelle 11** ist die Situation für den Haussperling dargestellt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL SaarId	RL D
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V

RL RLP Rote Liste Saarland V Art der Vorwarnliste  
 RL D Rote Liste Deutschland V Art der Vorwarnliste

Tab. 11: Musterdarstellung
<b>Haussperling</b>
<b>Bestandsdarstellung</b>
<p><b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung im Saarland:</b></p> <p>Syanthrope (kulturfolgende) Art mit enger Bindung an den Menschen und menschliche Siedlungen, nutzt auch stark gestörte Bereiche (siehe vorliegend: Bereich des Großmarktes). Gebäudebrüter, als „Webervogel“ auch in der Lage kunstvolle Freinester zu erstellen.</p>
<p><b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Haussperling kommt mit 5-6 Brutpaaren im Bereich des Großmarktes vor (siehe Ergebnisdarstellung in <b>Punkt 3</b>). Von den Brut- und Rückzugsbereichen nutzt er nahezu den gesamten Geltungsbereich und auch darüber hinaus Flächen als Nahrungsraum. Durch die Planung und – umsetzung sind diese Brutbereiche betroffen.</p>
<p><b>Erhaltungszustand der (jeweiligen) lokalen Population:</b></p> <p>Bestand bundesweit 3.1–5.1 Mio Brutpaare mit zurückgehender Tendenz vgl. (<a href="https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/VID_2013_internet_barrfr.pdf">https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/VID_2013_internet_barrfr.pdf</a>), im Saarland 40T bis 80T Brutpaare, Tendenz abnehmend.</p>
<b>Darlegung der Betroffenheit der Arten</b>
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen  <b>V3</b> Absuchen von Gebäuden / potenziellen Gebäudequartieren vor dem Abriss</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme  <b>A1</b> Ausbringen von 3 Sperlingsbrutkästen pro Brutpaar (= 15-18 Kästen) im funktionalen Umfeld an geeigneten Gebäuden.</p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände</b> gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:</p> <p><b>Anlage- oder baubedingte Tötung</b> von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p>

**Tab. 11: Musterdarstellung****Haussperling**

- Tötung von Tieren/ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf d. lok. Population
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

**Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)**

- Tötung von Tieren/ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf d. lok. Population
- vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen nicht zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

**Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Angesichts der bereits vorhandenen Störungen im Umfeld, der geforderten und umzusetzenden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme gibt es keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme: Absuchen von Gebäuden / potenziellen Gebäudequartieren vor dem Abriss
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme: Ausbringen von 3 Sperlingsbrutkästen pro Brutpaar (= 15-18 Kästen) im funktionalen Umfeld an geeigneten Gebäuden

### **5.6.6 Avifaunistischer Bezug bei Umsetzung der LHS-Planung / Ideenkonzeption**

In Bezug auf die LHS-Ideenskizze bzw. daraus resultierende Planungen und Umsetzungen geht die Funktion des Altarms als (Teil-)Lebensraum für europäische Vogelarten, darunter auch Arten des Anh. I der VS-RL (Eisvogel, Silberreiher) weitestgehend verloren (starke Reduzierung der Gehölze im Uferbereich und angrenzend, mehr Personen näher am Gewässer).

Auch auf die Funktionsbeziehung zwischen Saararm und FFH-Gebiet NSG St. Arnualer Wiesen sind in diesem theoretischen Fall negative Auswirkungen zu erwarten, da der Bereich des Saararmes und unmittelbar angrenzend einen wichtigen Teillebensraum (z.B. Nahrungshabitat) vieler im FFH-Gebiet brütenden Vogelarten darstellt.

Grundsätzlich sollte bei weiterführenden Planungen ein Eingriff in den Saararm vermieden werden.

Ferner sollten die Gehölze entlang des Saararmes und daran angrenzend als Puffer zum Schutzgebiet erhalten bleiben. Diese Maßnahmenvorschläge sollten schon frühzeitig in weitere Planungen integriert und weiterentwickelt werden.

## **6 Stellungnahme**

### **6.1 FFH-Bezug**

Lebensräume des etwa 100m südlich des Plangebiets – getrennt durch den Saaraltarm - gelegenen 38 ha großen FFH-Gebiet NSG St. Arnualer Wiesen werden nicht durch die Planung oder davon ausgehende Wirkgrößen erheblich beeinträchtigt.

Dies gilt auch für die im Standarddatenbogen für dieses NATURA 2000 Schutzgebiet gelisteten Arten, z.B. den Großen Feuerfalter.

Wesentliche Bestandteile des Schutzgebiets werden durch die Planung des Möbeleinrichtungshauses und den Betrieb nicht erheblich beeinträchtigt.

Insgesamt wirken sich die vom Projekt ausgehenden Wirkgrößen (Licht – Geräusche – andere Faktoren) in der Summe nicht erheblich beeinträchtigend auf das Erhaltungsziel des NATURA 2000 Schutzgebiets und die Kohärenz aus.

Im Zusammenwirken mit weiteren – aktuell skizzenhaften/visionären, wenig konkreten - Planungen der LHS zur Umgestaltung des gesamten Areals, welche auch Flächen direkt angrenzend an das Natura 2000-Gebiet betreffen, sind nach derzeitigem Informationsstand keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets abzusehen. Bei Vorliegender konkreter Planungsdetails könne hierzu vertiefende Aussagen erstellt werden.

## **6.2 Artenschutzbezug**

Durch die Planung und Umsetzung des Möbel Martin Einrichtungshauses werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die Mauereidechse, ubiquitäre Vogelarten und den Haussperling nach §44 BNatSchG ausgelöst, die durch eine spezifische Planungsanpassung und Maßnahmenkonzeption vor Ort überwunden werden können.

Hierzu zählen Vermeidungsmaßnahmen (wie fortlaufende Planungsanpassung, ein Reptilienschutzzaun, Rodungen von Gehölzen in der gesetzlichen Rodungszeit, Voraberkundung potenzieller Quartierbereiche / Gebäude) ebenso wie vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (Lebensraumaufwertung, Ausbringen spezieller Brutkästen) und eine ökologische Baubegleitung und ein Monitoring (Dokumentation der Effizienz).

Demgegenüber würde eine vollständige Umsetzung der LHS-Konzeption teilweise vorhandene Mauereidechsenlebensräume überformen, die für das Einrichtungshaus aktuell konzipierten Maßnahmen konterkarieren, ja gänzlich neue Auswirkungen und Beeinträchtigungen (z.B. auf den Saarlarm, dortige Vogelarten) herbeiführen, die in ihrer Weiträumigkeit und artenschutzrechtlichen Relevanz nach aktuellem Stand nicht ausreichend detailliert betrachtet werden können, da hierzu Details und Informationen fehlen.

## 7 Gesetze / Quellen / Literatur

### 7.1 Gesetzestexte

Die wichtigsten Gesetze (Naturschutzrecht, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in deutsches Recht, Bundesartenschutzverordnung u.v.m. sind aufgeführt bei Beck-Texte im DTV (2015, bzw. neueste Ausgabe): Naturschutzrecht. Deutscher Taschenbuchverlag. 12., neu bearbeitete Auflage.

---

### 7.2 Internet (Seiten im September/Oktober 2016 abgerufen)

Arten allgemein

Delattinia: <http://www.delattinia.de/Verbreitungskarten.htm>

Amphibien und Reptilien

LUBW: <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50109/pasw05.pdf?command=downloadContent&filename=pasw05.pdf&FIS=200>

Mauereidechse

[www.wisia.de](http://www.wisia.de)

(wissenschaftliches Informationssystem zum internationalen Artenschutz)

FFH-Arten und Europäische Vogelarten

<http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/start>

[http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh\\_anhang4-mauereidechse.html](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-mauereidechse.html)

<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp>

Geoportal Saarland [geoportal.saarland.de](http://geoportal.saarland.de)

### 7.3 Literatur

ALBRECHT, K. et. al. (2015): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 1115. Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Bonn.

BEZZEL, E. (1995): „Regelmäßige“ und „unregelmäßige“ Brutvögel: Zeitmuster in Brutvogelgemeinschaften. Orn. Anz. 34, 1995: 103-113.

BIBBY ET. AL. (1995): Methoden der Feldornithologie, Bestandserfassung in der Praxis. Ulmer Verlag, Stuttgart.

BOS ET. AL. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtungsring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Band 3.

DE WITT, S. & GEISMANN, M., 2013: Artenschutzrechtliche Verbote in der Fachplanung. Ein Leitfaden für die Praxis zum Bundesnaturschutzgesetz. In: DE WITT, S.: Verwaltungsrecht für die Praxis, 2. Aufl., 62 S., Berlin, Alert-Verlag.

Gfl / Gesellschaft für Immissionsschutz (2016): Schalltechnische Untersuchung Raumordnungsverfahren/Zielabweichungsverfahren Bebauungsplan „Ostspange“ Stadt Saarbrücken“.

GLUTZ VON BLOTZHEIM (verschiedene Jahre: 1973, 1995, 2001): Brutvögel Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart.

FLOTTMANN, H.J., 2010: FFH-Monitoring im Saarland Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Ergebnisbericht. AG Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), Saarbrücken.

FLOTTMANN, H.J., 2012: Untersuchung der Artengruppe der Reptilien im Rahmen des geplanten Lückenschlusses des rechtsseitigen Saarferradweges Bereich Osthafen Saarbrücken – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. AG Landeshauptstadt Saarbrücken. Gutachten, St. Wendel.

HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSIEPER & C. RODER (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134

HAUPT, H. ET. AL. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 70 (1). Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.

HÖLZINGER (1987, 1991, 1995, 2002, 2011...): Die Vögel Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart.

HVNL et al., MÖLLER, A., HAGER, A. 2012: Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 2: Reptilien und Tagfalter. Naturschutz und Landschaftsplanung 2012 Band 44 (10) S. 307-316, Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer KG.

LAUFER, H., 2014: Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. In: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77, S. 93-136, Baden-Württemberg. Bezug auch unter: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de).

NOWAK, E. ET. AL. (1994): Rote Liste der gefährdeten Wirbeltiere in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 42. Bonn-Bad-Godesberg.

RECK, H. (1995): Bewertungsfragen im Arten- und Biotopschutz und ihre Konsequenzen für biologische Fachbeiträge zu Planungsvorhaben. Laufener Seminarbeiträge 3/96: 37-52. HEINER RECK quantifiziert in diesem Artikel „Seltenheit“

RECK, H. (1996): Grundsätze und allgemeine Hinweise zu Bewertungen von Flächen aufgrund der Vorkommen von Tierarten. VUBD-Rundbrief 16/96: 10-20.

RIECKEN & SCHRÖDER (1995): BIOLOGISCHE DATEN IN DER PLANUNG. - AUSWERTUNG, AUFBEREITUNG UND FLÄCHENBEWERTUNG. SCHR.R. F. LANDSCHAFTSPFL. U. NATURSCH. 43, 427 S.

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: LOUIS, H. W., REICH, M., BERNOTAT, D., MAYER, F., DOHM, P., KÖSTERMEYER, H., SMIT-VIERGUTZ, J., SZEDER, K.).- Hannover, Marburg.

SÜDBECK, P. ET. AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarten, Hannover.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

WITT, S. DE & M. GEISMANN (2013): Artenschutzrechtliche Verbote in der Fachplanung. Verwaltungsrecht für die Praxis, Band 1. Alert Verlag, Berlin.

### **Bearbeitung:**

Martin Welsch & Heiko Müller-Stieß



verantwortlich Heiko Müller-Stieß

European Professional Biologist,  
Dipl.-Biogeograph 18.08.2017.

## 8 Anhang

### A Erfassungstermine

#### Anhang A: Begehungs-, Erfassungstermine.

Abkürzungen: Ppip- Zwergfledermaus, Mdau- Wasserfledermaus, Ppyg- Mückenfledermaus, Nnoc- Großer Abendsegler; Tf- Turmfalke, Hs- Haussperling... ansonsten sind die Abkürzungen selbsterklärend.

Datum, Zeit	Witterung	Im Fokus; Weiteres
16.08.16, nachmittags	Sonnig, um 28°	Erstbegehung; Reptilienkartierung, Vögel; 2 Personen
06.09.16, nachmittags-abends	Sonnig, 24-29°	Reptilienkartierung, Vögel; 3 Personen
15.09.16, abends-nachts	Klar, um 15-13°	Detektierung, 1 Person
05.10.16, nachmittags	Sonnig, um 10°	Strukturkartierung, Reptilienkartierung; 1 Person
17.10.16, mittags-nachmittags	10-14°, leichter Nieselregen	Begehung / Inspizierung der älteren und für den Abriss vorgesehenen Gebäude zusammen mit einem Mitarbeiter von Möbel Martin (Herr Grauss); 2 Personen
02.11.16, mittags	Um 12°, wechs-, bew., teils sonnig	Drohnenbefliegung, Copter Phantom Vision DJI 2+
22.11.16, früh bis mittags	Bew., regnerisch, um 10°	Antragskonferenz, Erörterungsveranstaltung; danach im Gelände
07.02.17, vormittags - nachmittags	Bew., teils sonnig, um 4°	Treffen bei Firu in Kaiserslautern; Herr Schaadt, Herr Jung, Fortgang; danach Begehung im Gelände
17.02.17, vormittags	Bew., teils sonnig, 6°	Kartierung (bes. Vögel)
(10) 26.02.17, mittags	sonnig, 8°	Rundgang in der Fläche, 1 Silberreiherr, nichts auffälliges, doch nahezu überall Müll !
03.03.17, vormittags	Bew., sunny spots, 8°	Kartierung (bes. Vögel)
09.03.17, vormittags	Regnerisch, um 11°	Besprechung im LUA, dann große Runde, Kartierung
10.03.17, nachmittags	Sonnig, 16°	kartiere: gezählt 39 Ind., geschätzt (mal 4) 156 Ind., Gleise; auch westl. der Straße
11.03.17, vormittags	Sonnig, 14°	Kartierung, bes. Vögel, Reptilien
11.03.17, nachmittags	Sonnig, 16°	Kartierung, 3 Personen; viel Müll in der Saar, Kormorane
21.03.17, mittags	Leichter Regen, um 11°	Erst Besprechung im Stadtplanungsamt, dann Kartierung im Gelände
23.03.17, früh	Sonnig, 8°	Kartierung, paar Haussperlinge am Gebäude des Großmarktes, zudem in den umliegenden Hecken

Datum, Zeit	Witterung	Im Fokus; Weiteres
24.03.17, früh-vormittags	Bew., 9°	Kartierung (bes. Vögel, Reptilien)
31.03.17, nachmittags	Sonnig, 20°	Kartierung (bes. Eidechsen)
(20) 03.04.17, abends-nachts	Klar, 15°	Detektordurchgang: Ppip überall, Ppyg Saar, Mdau Saar, Nnoc Saar; keine Eulen
13.04.17, nachmittags	bew., nur teils sonnig, um 15°	MaxS kartiert, kaum Sonne, kaum Eidechsen
14.04.17, früh	bew., 10°, nachts um 6°	Kartierung, Tf in Fenster bzw. hoch auf Gebäude, Hs nördlich an Gebäude
20.04.17, früh, mittags-nachmittags	um 9-10°, sonnig	Carolin und Martin kartieren, komme später hinzu; Eidechsen, Vögel anderes
30.04.17, abends-nachts	klar, um 15°	Detektorrunde: Ppip, Nnoc, über Saar: Mdau, Ppip, Ppyg; Reggae-Musik mit vielen Leuten
03.05.17, früh	Bew., 8°	Kartierung: bes. Vögel, Eidechsen
10.05.17, mittags	Sonnig, 18°	kartiere; nahezu keine Eidechsen, Orpheusspötter vorne am Gleispark, Nilgänse mit Jungen
24.05.17, nachmittags	Sonnig, 26°	Carolin, Verena kartieren: Vögel, Tagfalter, Eidechsen
02.06.17, früh-vormittags	sonnig, 28°	MaxS kartiert: Vögel, Tagfalter, Eidechsen
06.06.17, abends-nachts	wechselhaft, windig, um 12°	Detektierung: Ppip, Mdau
(30) 12.06.17, abends-nachts	sonnig, um 20-15°	Detektierung, Kartierung Vögel
19.06.17, vormittags	sonnig, 25-28°	MaxP und Verena kartieren Vögel und Eidechsen
21.06.17, vormittags	Sonnig, 32°	Martin trifft sich mit Frau Brauns, dem Denkmalschutz und der Zaunfirma Haacke um Details zur Zaunstellung zu besprechen
21.06.17, abends-nachts	sonnig, klar, 32 - 20°	detektiere, kaum was los
04.07.17, mittags	Sonnig, 24°	Begehung mit Martin zur Zaunstellung
07.07.17, mittags	Sonnig, 30°	Zaunkontrolle: der Zaun wurde fast vollständig von Tom Haacke und seinem Team erstellt, paar Lücken noch, werden mit Sand aufgefüllt
12.07.17, vormittags	bew., teils sonnig, um 17-22°	Martin kartiert, nimmt Zaun ab, Gespräch mit Firma Haacke; Eidechsen-, Tagfalterkartierung
14.07.17, vormittags	Bew., um 18°	Martin checkt den Zaun, ist noch sehr lückig; Eidechsen-, Tagfalterkartierung
17.07.17, mittags-nachmittags	sonnig, um 28°	
19.07.17, nachmittags	sonnig, 33°	Martin ist vor Ort, Firma Haacke bessert nach: noch Lücken; Eidechsen-, Tagfalterkartierung
(40) 31.07.17, mittags-nachmittags	sonnig, leicht bew., um 25-27°	kartiere, 68 Stellen mit z.T. mehreren (oft jungen, ganz kleinen) Mauereidechsen

## B Erhebungsdetails

Möbel Martin, Vögel 2017, Daten																												
Angegeben ist: üf - überfliegend.....																												
Bearbeiter	MW	MW	MW	Heiko	MW	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Carolin, Max	Max	Heiko	Heiko	MaxP, Verena	Martin	Heiko	Martin, Heiko	Heiko	Martin	Heiko		
Begehung	15.01.2017	28.01.2017	09.02.2017	10.03.2017	11.03.2017	11.03.2017	23.03.2017	20.03.2017	24.03.2017	03.04.2017	14.04.2017	30.04.2017	03.05.2017	09.05.2017	10.05.2017	16.05.2017	02.06.2017	06.06.2017	12.06.2017/13.06.17	19.06.2017	21.06.2017	21.06.2017	04.07.2017	07.07.2017	12.07.2017	31.07.2017		
Uhrzeit	vormittags	nachmittags	09:00-10:00	15:30-16:30	07:40-08:40	12:30-13:30	08:15-09:45	11:00-13:00	08:40-09:30	19:30-22:00	08:30-09:30	20:30-22:30	07:25-08:30	07:00-07:45	12:00-12:30	00:00-02:00	09:00-11:00	21:30-00:30	21:45-00:30/05:00-06:00	05:00-06:00; 10:00-14:00	10:00-13:00	21:40-02:30	05:00-06:00 /12:00-13:00	12:00-13:30	10:30-13:00	14:00-15:30		
Witterung				sonnig, 16°	teilweise sonnig, °C	sonnig, 16°	leicht bew., um 7°	leicht bew., 15°	leicht bew., trocken, 7°	klar, 15°	bew., 10°	sonnig, klar, 17°	bew., 8°	sonnig, um 5-6°	16°, sonnig	klar, um 15°	sonnig, 28°	bew., windig, 13-11°	sonnig, 20-15°	sonnig, 25-28°	sonnig, 31°	klar, 25-20°	sonnig, 24°	sonnig, 30°		sonnig, 26°		
Artenliste	Amsel	x	x	x	x	A1/B3	x	A2	B	B3		x	x	x	A1	x			x	A2			x				x	
	Bachstelze							A1	B	A1		x	x	x		außerhalb				NSG	x			x				
	Blaumeise	x	x	x	x	A1	x	A2	B	A2		x	x	x					x					x				
	Bluthänfling													A1	NSG					NSG								
	Buchfink			A2	x	B4	x	A2	B	B4		x	x	x	x	x				x				x				
	Buntspecht	NSG		NSG				randlich	randlich							außerhalb					NSG	A1						
	Dorngrasmücke																							x	x			
	Eichelhäher														NSG	NSG					NSG	A2		x				
	Elster	NSG	x		x			x	Nestbau				x	x	Gebiet	NSG	NSG				x			x				
	Fitis									B randlich						außerhalb					NSG			x				
	Garten-grasmücke																				x	A2		x	x			
	Gimpel			A2					NSG		NSG					außerhalb					NSG							
	Girlitz								A2							außerhalb					NSG							
	Graureiher										Saar			Saar	Saar	Hafen						Saar	A1					
	Grünspecht			NSG		x (aus NSG, mehrmals rufend)	Rufer	NSG			NSG					außerhalb												
	Grünfink	x		A2			x	A2		x						Gebiet	B4	x							x			
Hausperling	x			x	A2/B3		A2, Hecken, Gebäude; >5 BP					5-6 BP, auch nördlich	x	6-7 BP	C16	5-6 BP				x	A2			x			15-20 Ind. NG	
Hausrotschwanz							Grossmarkt		Silo, 4 Ind.			x	x	x	Grossmarkt	Grossmarkt				x	A2			x				
Heckenbraunelle							A2	B	A2			x	x	Saar	A1	Altarm				x				x				
Kohlmeise	x		A2	x	B4	x	B6		x			x	x	x	x	x				x	A2			x				

Möbel Martin, Vögel 2017, Daten																												
Angegeben ist: üf - überfliegend.....																												
Bearbeiter	MW	MW	MW	Heiko	MW	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Carolin, Max	Max	Heiko	Heiko	MaxP, Verena	Martin	Heiko	Martin, Heiko	Heiko	Martin	Heiko		
Begehung	15.01.2017	28.01.2017	09.02.2017	10.03.2017	11.03.2017	11.03.2017	23.03.2017	20.03.2017	24.03.2017	03.04.2017	14.04.2017	30.04.2017	03.05.2017	09.05.2017	10.05.2017	16.05.2017	02.06.2017	06.06.2017	12.06.2017/13.06.17	19.06.2017	21.06.2017	21.06.2017	04.07.2017	07.07.2017	12.07.2017	31.07.2017		
Uhrzeit	vormittags	nachmittags	09:00-10:00	15:30-16:30	07:40-08:40	12:30-13:30	08:15-09:45	11:00-13:00	08:40-09:30	19:30-22:00	08:30-09:30	20:30-22:30	07:25-08:30	07:00-07:45	12:00-12:30	00:00-02:00	09:00-11:00	21:30-00:30	00:30/05:00-06:00	05:00-06:00; 10:00-14:00	10:00-13:00	21:40-02:30	05:00-06:00 /12:00-13:00	12:00-13:30	10:30-13:00	14:00-15:30		
Witterung				sonnig, 16°	tocken, teils sonnig, °C	sonnig, 16°	leicht bew., um 7°	leicht bew., 15°	leicht bew., trocken, 7°	klar, 15°	bew., 10°	sonnig, klar, 17°	bew., 8°	sonnig, um 5-6°	16°, sonnig	klar, um 15°	sonnig, 28°	bew., windig, 13-11°	sonnig, 20-15°	sonnig, 25-28°	sonnig, 31°	klar, 25-20°	sonnig, 24°	sonnig, 30°		sonnig, 26°		
Kormoran	x		Hafen	x	x (1 Ind. NG Altarm, 2 Ind. NG Hafen)	2 Kor Saar	Saar-arm		4 Ind. üf		Saar	Saar	Hafen üf	Altarm														
Lachmöwe		x	Hafen (12 Ind)	x		12 Ind. Saar	Saar-arm					Saar	Saar		Altarm													
Mauersegler													3 Ind. jagend	üf					üf									
Mehlschwalbe														üf					üf	üf								
Mönchsgrasmücke									A2		Saar	x	Saar	A2	Altarm				x	A2			x	x				
Nachtigall												NSG	NSG	A2	NSG				NSG									
Nilgans														Hafen	2 ad., 3 Juv													
Orpheusspötter															Gehölz am Gleis-park				NSG									
Rabenkrähe	x		x	x	meh-re-re Ind, 1 Ind mit Nist-material fliegt in Baum am Altarm	x	A1		Nest Kastell		x	x	Saar	x	Altarm				x	x								
Rauchschwalbe																			üf	üf								
Ringeltaube	x		x	x	x	x	A2		x		x	x	Saar	x	x				x									
Rotkehlchen	x		x		A2	x	A2		B4		x	x	x	x	x				x									
Schwanzmeise			x		A1		Saar-arm						NSG		NSG				NSG									
Silberreiher			Be-reich Altarm	x		3 Ind. Saar	Saar-arm									Saar												
Singdrossel				x	A2	Rufer	A2		B4		außerhalb	NSG	NSG		NSG													
Star	x			x		x	Saar-arm				außerhalb	NSG	NSG		NSG				NSG	A1								
Stieglitz	x	x	meh-re-re Ind.	x	A2	x	A1		A1				NSG	NSG	B4	NSG			x	A2			x					viele Saarge-hölze

Möbel Martin, Vögel 2017, Daten																											
Angegeben ist: üf - überfliegend.....																											
Bearbeiter	MW	MW	MW	Heiko	MW	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Carolin, Max	Max	Heiko	Heiko	MaxP, Verena	Martin	Heiko	Martin, Heiko	Heiko	Martin	Heiko	
Begehung	15.01.2017	28.01.2017	09.02.2017	10.03.2017	11.03.2017	11.03.2017	23.03.2017	20.03.2017	24.03.2017	03.04.2017	14.04.2017	30.04.2017	03.05.2017	09.05.2017	10.05.2017	16.05.2017	02.06.2017	06.06.2017	12.06.2017/13.06.17	19.06.2017	21.06.2017	21.06.2017	04.07.2017	07.07.2017	12.07.2017	31.07.2017	
Uhrzeit	vormittags	nachmittags	09:00-10:00	15:30-16:30	07:40-08:40	12:30-13:30	08:15-09:45	11:00-13:00	08:40-09:30	19:30-22:00	08:30-09:30	20:30-22:30	07:25-08:30	07:00-07:45	12:00-12:30	00:00-02:00	09:00-11:00	21:30-00:30	00:30/05:00-06:00	05:00-06:00; 10:00-14:00	10:00-13:00	21:40-02:30	05:00-06:00 /12:00-13:00	12:00-13:30	10:30-13:00	14:00-15:30	
Witterung				sonnig, 16°	tocken, teils sonnig, °C	sonnig, 16°	leicht bew., um 7°	leicht bew., 15°	leicht bew., trocken, 7°	klar, 15°	bew., 10°	sonnig, klar, 17°	bew., 8°	sonnig, um 5-6°	16°, sonnig	klar, um 15°	sonnig, 28°	bew., windig, 13-11°	sonnig, 20-15°	sonnig, 25-28°	sonnig, 31°	klar, 25-20°	sonnig, 24°	sonnig, 30°		sonnig, 26°	
Stockente	x	x	x	x	B3 (1 Paar Altarm, 2 Paare Hafen)	12 Ind. Saar	Saararm		Saar		Saar	Saar	Saar	Altarm	Altarm				Saar	A1			Saar				
Sumpfmeise		x			A2	x	Saararm				Saar	x	Saar	Altarm	Altarm				Saar				x				
Teichralle				x	Hafen, 3 Ind.	3 Ind. Saar	Saararm	Saararm	Saar B		Saar	NSG	Saar		Altarm				Saar				Saar				
Turmfalke											Terzel hoch auf Gebäude	2 Ind.	Gebiet	A1/B6?	üf												2 Ind. NG
Waldohreule																			aus NSG rufend								
Wintergoldhähnchen							Saararm				x	NSG															
Zaunkönig		x	x	x	A2	x	A2		NSG		x	x	x	RS	x				x	A2			x				
Zilpzalp				x		entlang Saar	A2	B	A2		x	x	x	RS	x				x	A2			x				
												Reggae-Nacht, paar Hundert Leute im Wechsel, Musik, Licht											wenige Mauereidechsen im Gebiet; mehr als 10 an der Mauer, darunter mehrere ganz kleine	12 Ind. Gleisbereich, 23 nördlich S-Bahn, 25 Mauerbereich zur Saar			68 Stellen mit z.T. mehreren Ind., besonders Mauer (weiter Abstand), dann Gleisdreieck und S-Bahn
				39 Po-darcis, alle an Gleisen		Po-darcis Gleise	Maulwurf: Castel	Zitronenfalter, Kleiner Fuchs, Tagpf.			Detektornacht: Ppip, Nnoc, Ppyg, Nnoc						Detektierung: Ppip, Nnoc, evtl. Eser, Ppyg, Mdau	argus, plamphilus, io					Detektierung: Ppip, Nnoc, wenig Aktivität	Schildkröten in Saar, in Nupheateppich			Zaun ok

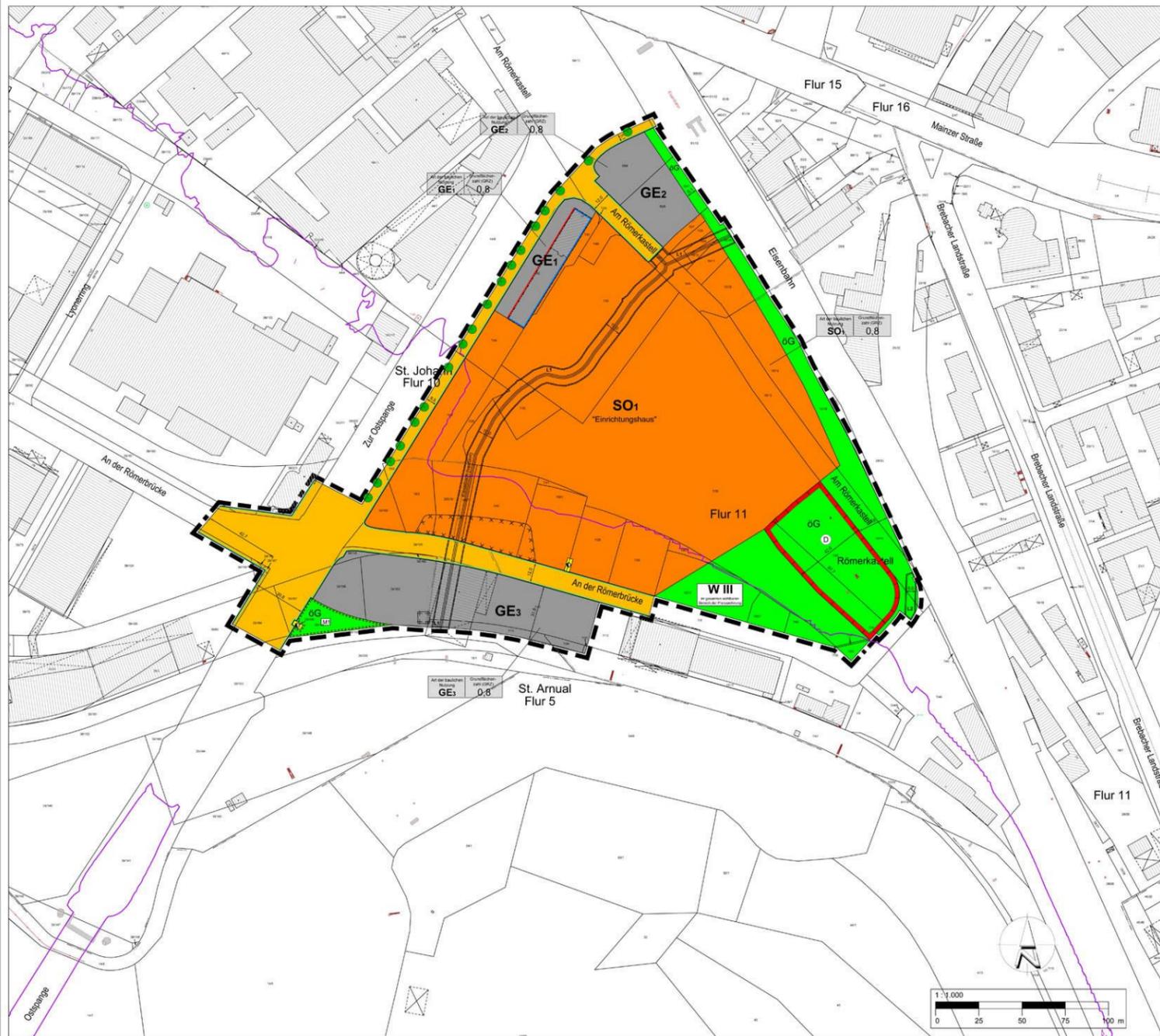
Möbel Martin, Vögel 2017, Daten																											
Angegeben ist: üf - überfliegend.....																											
Bearbeiter	MW	MW	MW	Heiko	MW	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Heiko	Heiko	Heiko	Martin	Heiko	Carolin, Max	Max	Heiko	Heiko	MaxP, Verena	Martin	Heiko	Martin, Heiko	Heiko	Martin	Heiko	
Begehung	15.01.2017	28.01.2017	09.02.2017	10.03.2017	11.03.2017	11.03.2017	23.03.2017	20.03.2017	24.03.2017	03.04.2017	14.04.2017	30.04.2017	03.05.2017	09.05.2017	10.05.2017	16.05.2017	02.06.2017	06.06.2017	12.06.2017/13.06.17	19.06.2017	21.06.2017	21.06.2017	04.07.2017	07.07.2017	12.07.2017	31.07.2017	
Uhrzeit	vormittags	nachmittags	09:00-10:00	15:30-16:30	07:40-08:40	12:30-13:30	08:15-09:45	11:00-13:00	08:40-09:30	19:30-22:00	08:30-09:30	20:30-22:30	07:25-08:30	07:00-07:45	12:00-12:30	00:00-02:00	09:00-11:00	21:30-00:30	21:45-00:30/05:00-06:00	05:00-06:00; 10:00-14:00	10:00-13:00	21:40-02:30	05:00-06:00 /12:00-13:00	12:00-13:30	10:30-13:00	14:00-15:30	
Witterung				sonnig, 16°	tocken, teils sonnig, °C	sonnig, 16°	leicht bew., um 7°	leicht bew., 15°	leicht bew., trocken, 7°	klar, 15°	bew., 10°	sonnig, klar, 17°	bew., 8°	sonnig, um 5-6°	16°, sonnig	klar, um 15°	sonnig, 28°	bew., windig, 13-11°	sonnig, 20-15°	sonnig, 25-28°	sonnig, 31°	klar, 25-20°	sonnig, 24°	sonnig, 30°		sonnig, 26°	
								Podarcis: >15 Ind. Gleise		Inspizierung Halle 18: nichts innen					Gehölzcheck: keine Quartiere								argiades 1, phlaeas 1, brassicae 1, rapea 1, napi 1, argiolus 1, hyperatnhus 2, jurtina 2, io 2,	Zaun wurde gestellt, paar Lücken noch, werden mit Zaun aufgefüllt	Zaunabnahme; Protokoll		
																								sehr vorsichtig geschnitten, keine Brut betroffen			



# Landeshauptstadt Saarbrücken

## Bebauungsplan Nr. 135.06.04 "Osthafen"

Gemarkung St. Johann, Flur 10, 11



- Zeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- SO1 Sondergebiet SO; (§ 11 BauNVO)
  - SO2 Sondergebiete SO; (§ 11 BauNVO)
  - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
  - Baulinie
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Bahnanlagen
- Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Baumerhalt
  - öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
  - Erhalt und Entwicklung von Vegetationsflächen
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**  
(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
  - L1 Leitungsrecht Kieselbach (verrohrt)
  - L2 Leitungsrecht CREOS Gasleitung
  - F1 Fahrrecht Schienenbetreiber
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Nutzungsschablone**
- |                           |                        |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl (GRZ) | Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl (GRZ) |
| SO                        | 0,8                    |                           |                        |
- Bestandsgebäude
  - Überschwemmungsgebiet (HQ100; HW 100=192,02 m ü. NN)
  - W III Wasserschutzgebiet



Übersichtsplan unmaßstäblich

**Verfahrensvermerke**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 22.07.2011. Der Kartenausschnitt (Kartenanlage) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom 15.11.2016.	Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom 05.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 19.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
I.A.	I.V.
Die Oberbürgermeisterin Saarbrücken, den _____	Die Oberbürgermeisterin Saarbrücken, den _____
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom _____ den Vorhabenbescheid nach beschleunigtem Verfahren gem. § 13a BauGB zu normalem BPP-Verfahren beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung bekannt gegeben und hat nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom _____ bis einschließlich _____ ortsüblich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
I.V.	I.V.
Die Oberbürgermeisterin Saarbrücken, den _____	Die Oberbürgermeisterin Saarbrücken, den _____
Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom _____ diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.	Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom _____ den Satzungsbeschluss durch den Stadtrat und der Ort, an dem der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
I.V.	I.V.
Die Oberbürgermeisterin Saarbrücken, den _____	Die Oberbürgermeisterin Saarbrücken, den _____

**LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN**

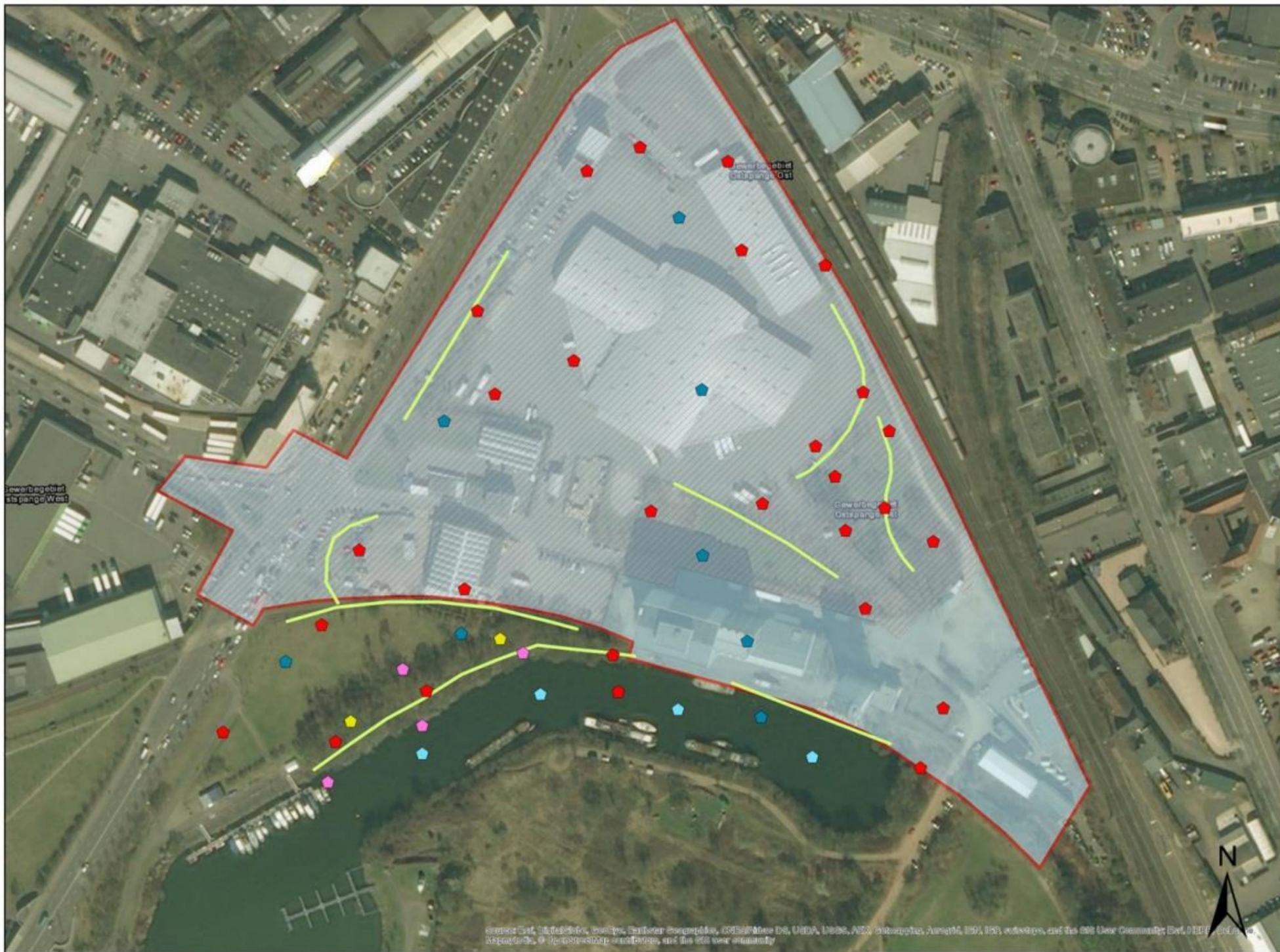
**"OSTHAFEN"**  
Bebauungsplan Nr. 135.06.04

Planungsstand:  
Entwurf, Original in M 1:1.000

Bearbeitet für die  
Landeshauptstadt Saarbrücken  
Kaiserslautern, 23.06.2017

# Möbel Martin Saarbrücken

## Fledermauskartierung



### Legende

- Flugstraßen
- Geltungsbereich
- Untersuchungsgebiet

### ART

- ◆ Großer Abendsegler
- ◆ Mückenfledermaus
- ◆ Rauhautfledermaus
- ◆ Wasserfledermaus
- ◆ Zwergfledermaus

### Auftraggeber

**MEGECON**  
 RATHAUSPLATZ 1 · 66809 NALBACH  
 Telefon 0 68 38 / 98 69 69  
 Telefax 0 68 38 / 98 57 66  
 Mobil 0171 / 837 888 0  
 E-Mail megecon@megecon.de

### Auftragnehmer

**ÖKO-LOG**  
 Heiko Müller-Stieff  
 Dipl. Biogeograph  
 EurProBioI  
 Hauptstr. 181  
 67705 Trippstadt

Erhebungszeitraum:  
 Spätsommer/Herbst 2016 und 2017

Bezugsskala: 1:1.800  
 Datum: 06.08.2017  
 Autor: Ivonne Nitsch

# Möbel Martin Saarbrücken

wertgebende Vogelarten



### Legende

Geltungsbereich  
 Untersuchungsgebiet

#### Art, Status

- Bluthänfling, Nahrungsgast
- Eisvogel, Nahrungsgast
- Graureiher, Nahrungsgast
- Grünspecht, Nahrungsgast
- Haussperling, Brutplatz
- Nachtigall, Revier
- Orpheusspötter, Nahrungsgast
- Silberreiher, Nahrungsgast
- + Teichralle, Brutnachweis
- ▲ Turmfalke, Sitzwarte
- Waldohreule, Nahrungsgast

<b>Auftraggeber</b>  Rathausplatz 1 · 66809 Naibach Telefon 0 68 38 / 98 69 69 · Telefax 0 68 38 / 98 57 88 · Mobil 0171 / 837 888 0 E-Mail megecon@megecon.de	<b>Auftragnehmer</b>  Heiko Müller-Stess Dipl. Biogeograph EurProfiol Hauptstr. 181 67705 Trippstadt
Erfassungzeitraum: Spätsommer/Herbst 2016 und 2017	Bezugsmastab: 1:1.600 Datum: 06.08.2017 Autor: Ivonne Nitsch

